

Prüfbericht

Institut für Sozialdienste Vorarlberg
mit Schwerpunkt ifs GmbH

	Zusammenfassung	5
1	Überblick	13
1.1	Grundlagen — 13	
1.2	Aufbauorganisation — 17	
2	Leistungsbereiche	23
2.1	Beratungsdienste — 23	
2.2	Weitere Fachgruppen/Angebote — 28	
2.3	Leistungsausbau — 33	
2.4	Strategie — 35	
3	Finanz- und Ertragslage	39
3.1	Finanzielle Entwicklung — 39	
3.2	Wesentliche Aufwandspositionen — 43	
3.3	Tochterunternehmen — 47	
4	Steuerung und Kontrolle	51
4.1	Rechnungswesen — 51	
4.2	Controlling — 53	
4.3	Internes Kontrollsystem — 57	
5	Finanzierung	61
5.1	Mittel des Sozialfonds und des Landes — 61	
5.2	Tarife und Tangenten — 64	

Weitere Informationen **67**

Vorlage an den Landtag und die Landesregierung — 67

Abkürzungsverzeichnis — 68

Zusammenfassung

Institut für Sozialdienste bietet zahlreiche Unterstützungsangebote an

Das Institut für Sozialdienste Vorarlberg besteht aus drei Gesellschaften und zwei Vereinen. Seine Gründung geht auf eine engagierte Bürgerinitiative zurück. Mit zahlreichen psychosozialen Unterstützungsangeboten in den Bereichen der Mindestsicherung, der Integrationshilfe sowie der Kinder- und Jugendhilfe leistet es einen wertvollen Beitrag für das Land, dessen Sozialgesetze die Mitwirkung privater Träger vorsehen. Das breite Leistungsspektrum stellt hohe Anforderungen an die Organisation. Langjährige Führungskräfte garantieren Kontinuität sowie Kompetenz in der Soziallandschaft. Ihre Nachfolger sind sukzessive aufzubauen. Zwischen den Gesellschaften besteht Synergiepotenzial.

Leistungen wurden in den letzten zehn Jahren deutlich ausgebaut

In den letzten zehn Jahren verzeichneten die sozialfondsfinanzierten Angebote der ifs GmbH einen dynamischen Ausbau um 44 Prozent auf € 15,10 Mio. im Jahr 2012. Beträchtlich wuchsen die Assistenzleistungen für Menschen mit Beeinträchtigungen sowie die sozialpädagogischen Angebote. Eine weitere Erhöhung war durch die Einführung der Sozialpsychiatrischen Intensivbetreuung zu verzeichnen. Die Entwicklung erfolgte zum Teil anlassfallbezogen. Treiber war vielfach das Land. Kerngeschäftsfeld blieb die Beratung. Ihre Steuerung ist aufgrund der Vielfalt der Problemstellungen sowie des weitgehend freien Zugangs eine besondere Herausforderung.

Dynamische Entwicklung erfordert klare strategische Ausrichtung

Die Führung des Instituts für Sozialdienste befasst sich derzeit mit ihrer strategischen Ausrichtung. Diese kann jedoch nicht unabhängig von den sozialpolitischen Zielsetzungen des Landes erfolgen. Mit der diskutierten Zukunftsperspektive als „aktiver Gestalter der Sozialpolitik“ wird der latente Rollenkonflikt mit dem Land prolongiert. Eine Fokussierung auf klare Schwerpunkte anstelle einer weiteren Wachstumsstrategie kann im Gesamtsystem unterstützend wirken. Die sozialpolitischen Rahmenbedingungen sind von Land und Sozialfonds einzufordern.

Finanzerträge konnten teilweise negative Betriebsergebnisse kompensieren

Die ifs Gesellschaften finanzieren sich überwiegend durch den Sozialfonds und das Land. Im Prüfungszeitraum wurden Mittel in Höhe von € 66,65 Mio. ausbezahlt. Während die ifs Familienarbeit GmbH hohe Subventionen über den Förderkreis „Netz für Kinder“ verzeichnete, lukrierte die ifs GmbH nur in geringem Umfang Spenden. Aufgrund ihrer Vermögensstruktur erzielten die ifs Gesellschaften signifikante Finanzerträge. In bestimmten Jahren konnten dadurch negative Betriebsergebnisse kompensiert werden. Jubiläumsprämien wurden mehrfach gewährt. Im Mai 2013 lag die Entlohnung durchschnittlich 4,8 Prozent über dem Kollektivvertrag. Zur Leistungserbringung setzt die Gesellschaft auch Honorarkräfte ein. Ihre Beauftragung erfordert klarere Anforderungen hinsichtlich Einsatz und Evaluation. Die Abrechnungspraxis mit externen Psychotherapeuten führte zu einer überhöhten Verrechnung gegenüber dem Sozialfonds. Durch gezielte Vorgaben im Beratungsbereich ist eine Steigerung der auf Rechnung des Sozialfonds eingehobenen Kostenbeiträge anzustreben.

Anpassungs- und Ergänzungsbedarf besteht bei den Managementsystemen

Die ifs GmbH verfügt über ein adäquates Rechnungswesen. Vor dem Hintergrund der neuen Sozialfonds-Richtlinien sind die Kostenrechnung und die Budgetierung jedoch anzupassen. Das Controlling fokussiert auf eine quantitative Steuerung. Die eingesetzten Programme bieten eine solide Systemunterstützung, die Informationsqualität und deren Nutzung als Führungsinstrument kann durch systematische Vernetzung und Konsolidierung noch erhöht werden. Einer Aktualisierung und Ergänzung bedarf die Dokumentation zum Internen Kontrollsystem. Optimierungsmöglichkeit gibt es auch bei der Leistungserfassung, um das selbstgewählte Ziel der Steigerung der Produktivität zu erreichen.

Für wesentliche Tarife liegen keine aktuellen Kalkulationen vor

Die Finanzierung der ifs GmbH aus dem Sozialfonds erfolgte im Jahr 2012 im Wesentlichen über 24 Tangenten. Aufgrund ihrer Überschreitungen wurden im Prüfungszeitraum Mehrleistungen in Höhe von € 1,02 Mio. nicht abgegolten. Der Großteil des Leistungsvolumens wird über Tarife abgerechnet, für die es keine aktuellen Kalkulationen gibt. Mit den neuen Sozialfonds-Richtlinien sollen bis Ende des Jahres 2015 standardisierte Berechnungsmodelle zum Einsatz kommen. Sie erlauben mehr Transparenz über finanzielle und leistungsbezogene Aspekte. Um Sozialleistungen darüber hinaus leichter steuern und bereitgestellte Informationen besser verarbeiten zu können, erachtet der Landesrechnungshof den weiteren Ausbau von geeigneten prozessunterstützenden Instrumenten durch das Land für sinnvoll.

Empfehlungen

Grundlagen und Aufbauorganisation

1. Synergien zwischen Mutter- und Tochtergesellschaften sind zu nutzen (Punkt 1.2, Aufbauorganisation, Seite 17).
2. Der Vertrag des Geschäftsführers der ifs Familienarbeit GmbH ist entsprechend dem Ausmaß seiner Teilzeitbeschäftigung anzupassen (Punkt 1.2, Aufbauorganisation, Seite 17).
3. Qualifizierte Nachfolger für die bisherigen langjährigen Führungskräfte sind rechtzeitig aufzubauen (Punkt 1.2, Aufbauorganisation, Seite 17).
4. Die Art der Einrichtung des Aufsichtsrats ist rasch zu klären (Punkt 1.2, Aufbauorganisation, Seite 17).
5. Vollzeitäquivalente sind auch auf Jahresbasis systematisch auszuwerten (Punkt 1.2, Aufbauorganisation, Seite 17).

Leistungsbereiche

6. Das Fachkonzept Streetwork sowie die Handbücher in den Beratungsstellen sind zu aktualisieren (Punkt 2.1, Beratungsdienste, Seite 23).
7. Die Anforderungen für den Einsatz von Honorarkräften sind klarer festzulegen sowie deren Aktivitäten nachweislich und nach konkreten Kriterien zu evaluieren (Punkt 2.1, Beratungsdienste, Seite 23).
8. Durch gezielte Vorgaben ist eine Erhöhung der Erlöse aus Kostenbeiträgen anzustreben (Punkt 2.1, Beratungsdienste, Seite 23).
9. Die Rahmenvereinbarung in der Sozialpädagogik ist zu aktualisieren (Punkt 2.2, Weitere Fachgruppen/Angebote, Seite 28).
10. Die sozialpolitischen Rahmenbedingungen für die strategische Ausrichtung der Geschäftsfelder sind von Land und Sozialfonds einzufordern (Punkt 2.4, Strategie, Seite 35).
11. Die Chancen und Risiken einer verstärkten Profilierung des ifs Vorarlberg als „aktiver Gestalter der Sozialpolitik“ sind sorgfältig abzuwägen (Punkt 2.4, Strategie, Seite 35).

Finanz- und Ertragslage

12. Eine zutreffende Erfassung von Rückstellungen ist künftig anzustreben (Punkt 3.1, Finanzielle Entwicklung, Seite 39).
13. Die gesellschaftsübergreifende Abrechnung von Tangenten ist nach Möglichkeit zu vermeiden (Punkt 3.1, Finanzielle Entwicklung, Seite 39).

14. Prämienzahlungen an die gesamte Belegschaft sind mit dem Land abzustimmen (Punkt 3.2, Wesentliche Aufwandspositionen, Seite 43).
15. Freiberufliche bzw. private Tätigkeiten sind von der Leistungserbringung für die ifs GmbH klar zu trennen (Punkt 3.2, Wesentliche Aufwandspositionen, Seite 43).
16. Von Honorarkräften vereinnahmte Kostenbeiträge sind systematisch zu erfassen und dem Sozialfonds bei der Abrechnung in Abzug zu bringen (Punkt 3.2, Wesentliche Aufwandspositionen, Seite 43).
17. Vorteile einer Übernahme der derzeit an den Steuerberater ausgelagerten Tätigkeiten durch die ifs GmbH sind zu analysieren und entsprechend zu realisieren (Punkt 3.3, Tochterunternehmen, Seite 47).
18. Die Zeichnungsberechtigungen der ifs Familienarbeit GmbH und der ifs Schuldenberatung GmbH sind anzupassen (Punkt 3.3, Tochterunternehmen, Seite 47).
19. Das Wertpapiermanagement ist zentral auf Basis einer schriftlich definierten Veranlagungsrichtlinie durchzuführen (Punkt 3.3, Tochterunternehmen, Seite 47).

Steuerung und Kontrolle

20. Die Kostenrechnung und die Budgetierung sind anzupassen, um die Voraussetzungen zur Umsetzung der neuen Sozialfonds-Richtlinien zu schaffen (Punkt 4.1, Rechnungswesen, Seite 51).
21. Die zutreffende Erfassung und Vereinnahmung von Subventionen ist sicherzustellen (Punkt 4.1, Rechnungswesen, Seite 51).
22. Die Verrechnungskostenstelle ist regelmäßig abzustimmen (Punkt 4.1, Rechnungswesen, Seite 51).
23. Die eingesetzten Kontroll- und Steuerungsinstrumente sind systematisch zu vernetzen sowie das Kennzahlen- und Berichtswesen ist als Führungsinstrument auszubauen (Punkt 4.2, Controlling, Seite 53).
24. Die Kontrollschleife bei langer Beratungsdauer ist ausschließlich mit dem Vorgesetzten durchzuführen (Punkt 4.2, Controlling, Seite 53).
25. Leistungen sind einheitlich auf Basis von Viertelstunden zu dokumentieren. Dabei sind produktive und nicht-produktive Stunden sowie direkte und indirekte Klientenzeiten exakter zu erfassen und auszuwerten (Punkt 4.2, Controlling, Seite 53).
26. Die Dokumentation zum Internen Kontrollsystem ist zu aktualisieren. Regelungen zu Beschaffungsvorgängen sind zu definieren sowie jene zum Rechnungslauf zu ergänzen (Punkt 4.3, Internes Kontrollsystem, Seite 57).

27. Aus den Prüfberichten der Internen Revision sind konkrete Maßnahmen abzuleiten und eine Pendenzenliste ist zu führen (Punkt 4.3, Internes Kontrollsystem, Seite 57).
28. Die Zeichnungsberechtigung ist bei der ifs GmbH für jene Konten, über die derzeit uneingeschränkt mittels Einzelzeichnung disponiert werden kann, anzupassen (Punkt 4.3, Internes Kontrollsystem, Seite 57).
29. Bargeldtransaktionen sind weitestgehend zu vermeiden und in einzelnen Punkten ist die Kassaführung zu verbessern (Punkt 4.3, Internes Kontrollsystem, Seite 57).

Finanzierung

30. Das Land hat die zutreffendere Erfassung von Auszahlungen zu gewährleisten (Punkt 5.1, Mittel des Sozialfonds und des Landes, Seite 61).
31. Das Land hat eine vollständige und zeitnahe Auswertung von Zahlungsflüssen an Sozialeinrichtungen sicherzustellen (Punkt 5.1, Mittel des Sozialfonds und des Landes, Seite 61).
32. Das Land hat den Ausbau von angemessenen prozessunterstützenden Instrumenten wie SOVA weiter zu forcieren (Punkt 5.2, Tarife und Tangenten, Seite 64).

Kenndaten

Gebarungsentwicklung der ifs Gesellschaften

der Jahre 2009 bis 2012

in Tsd. €

	2009	2010	2011	2012
ifs GmbH				
Erlöse	15.974	16.255	16.747	18.456
Aufwendungen	16.276	16.151	16.728	18.677
Finanzerfolg	755	104	133	272
Jahresüberschuss	453	208	152	51
ifs Familienarbeit GmbH				
Erlöse	2.229	2.259	2.623	3.091
Aufwendungen	2.258	2.256	2.682	3.182
Finanzerfolg	35	27	19	31
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	6	30	-40	-60
ifs Schuldenberatung GmbH				
Erlöse	812	899	905	929
Aufwendungen	910	913	916	945
Finanzerfolg	17	10	16	12
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-81	-4	5	-4
Mitarbeiter zum 31.12. in VZÄ*				
ifs GmbH	201,49	195,88	214,74	228,71
ifs Familienarbeit GmbH	25,91	28,09	31,70	32,75
ifs Schuldenberatung GmbH	10,45	10,63	10,63	10,63

* ohne karenzierte Mitarbeiter, Praktikanten, Zivildienstler oder Personen im freiwilligen sozialen Jahr

Quelle: Jahresabschlüsse/Aufstellungen ifs Gesellschaften; Berechnungen Landes-Rechnungshof; Rundungsdifferenzen

1 Überblick

1.1 Grundlagen

Die Gründung des Instituts für Sozialdienste geht auf eine engagierte Bürgerinitiative zurück. Heute ist die Einrichtung ein wichtiger Partner des Landes, dessen Sozialgesetze die Mitwirkung privater Träger vorsehen. Neue Richtlinien des Sozialfonds schaffen standardisierte Planungs- und Budgetierungsprozesse. Deren Umsetzung bedarf einer fundierten Vorbereitung.

Situation	Das Institut für Sozialdienste Vorarlberg (ifs Vorarlberg) ist eine soziale Organisation, die Menschen in psychischen oder sozialen Notsituationen Beratung und Unterstützung bietet. Es ist weder parteipolitisch noch konfessionell gebunden.
Gründung	Als Vorgängerorganisation gründete eine Bürgerinitiative im Jahr 1962 die „Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung der gefährdeten Jugend im Land Vorarlberg“. Sie tritt seit dem Jahr 1971 als gemeinnütziger Verein unter dem Namen „Institut für Sozialdienste“ auf. Mit Erreichen einer bestimmten Größe lagerte dieser Verein seine operativen Leistungen in eigene Rechtsträger aus. Zweck der Ausgliederung waren die eindeutige Klärung von Haftungsfragen sowie die Gewährleistung einer effizienten Organisationsform.
Angebot	Das Leistungsangebot des ifs Vorarlberg umfasst insbesondere präventive Beratungsmaßnahmen. Aber auch Interventionen bzw. Behandlungen sowie die Bereithaltung bestimmter psychosozialer Versorgungsstrukturen gehören zu den Kerngeschäftsfeldern. Die Dienstleistungen werden vorwiegend in den Bereichen der Mindestsicherung, der Integrationshilfe sowie der Kinder- und Jugendhilfe erbracht. Daneben erfüllt die Organisation auch Aufgaben für den Bund und bietet Beratungen für private Auftraggeber an.
Sozialgesetze	Die Sozialgesetze des Landes sehen die Mitwirkung privater Träger vor. Nach dem Mindestsicherungsgesetz hat das Land die Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege zur Mitarbeit heranzuziehen, soweit dies förderlich erscheint. Auch im Bereich der Integrationshilfe bietet das Land die Leistungen für Menschen mit Behinderung in der Regel nicht selbst an. Es gewährt vielmehr finanzielle Abgeltungen für die Inanspruchnahme bei privaten Organisationen. Ebenso sollen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz private Einrichtungen mit der Er-

bringung bestimmter Leistungen beauftragt werden, wenn dies zweckmäßig ist. Das ifs Vorarlberg verfügt über die erforderlichen Bewilligungen.

Darüber hinaus liegt dem Vorarlberger Sozialwesen der Subsidiaritätsgrundsatz zugrunde. Dieser leitet sich aus Art. 7 der Landesverfassung ab. Nach dieser Bestimmung hat das Land die Aufgabe, die freie Entfaltung der Persönlichkeit des Einzelnen sowie die Gestaltung des Gemeinschaftslebens nach den Grundsätzen der Subsidiarität und Solidarität zu sichern. Dabei sind Selbstverwaltung, Selbsthilfe und ehrenamtliche Tätigkeiten der Landesbürger zu fördern.

Vereinbarungen

Das Zusammenwirken zwischen dem Land und dem ifs Vorarlberg wird im Wesentlichen über eine Rahmenvereinbarung geregelt. Die derzeit in Geltung stehende Übereinkunft stammt aus dem Jahr 2004 und verpflichtet dessen operativ tätigen Rechtsträger. Sie steht unter dem Titel einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit, beispielsweise bei gemeinsamen sozialpolitischen Zielsetzungen und Grundsätzen.

Auf Basis der Vereinbarung übernimmt das ifs Vorarlberg als selbst gewählte Aufgabe die zum Teil landesweite Bereitstellung bedarfsgerechter sozialer Dienste. Zu den Aufgaben gehören auch laufende Qualitätssicherungsmaßnahmen sowie ausreichende Dokumentation und Auswertung. Für Beratungen, Betreuungen, Begleitungen und Therapien ist Methodenfreiheit verankert. Auf Wunsch des Landes bietet die Organisation zudem ihre Mitarbeit bei sozialen Planungs- und Evaluationsaufgaben sowie bei Entwicklung neuer Angebote an.

Das Land gewährt dem ifs Vorarlberg im Gegenzug Kostenersätze oder Entgelte für erbrachte Leistungen, soweit der Leistungsempfänger bzw. Klient einen Finanzierungsanspruch nach den Sozialgesetzen hat. Die Leistungsentgelte werden jährlich mit dem Land vereinbart. Hierzu sind die notwendigen Kalkulationsgrundlagen transparent zu machen. Die Auszahlung erfolgt grundsätzlich monatlich. Basis sind Tarife als Abrechnungseinheiten und Tangenten als Leistungsobergrenze. In Teilbereichen gewährt das Land dem ifs Vorarlberg auch Subventionen.

Des Weiteren gilt eine Prüfungsvereinbarung aus dem Jahr 2000. Mit dieser hat sich das Land die Kontrolle der widmungsgemäßen Verwendung der eingesetzten Mittel des Landes bzw. des Sozialfonds vorbehalten.

Sozialfonds

Die Finanzierung zahlreicher Leistungen des ifs Vorarlberg erfolgt aus Mitteln des Sozialfonds. Dieser sieht ein Beitragsverhältnis von grundsätzlich 60:40 für Land und Gemeinden vor. Zu seinen Aufgaben gehört auch die Steuerung der Kostenentwicklung. Die Verwaltung obliegt einem Kuratorium. Diesem gehört

ein Vertreter des ifs Vorarlberg mit beratender Stimme an. Mit der Geschäftsführung des Fonds ist die Abteilung Gesellschaft, Soziales und Integration (IVA) im Amt der Landesregierung betraut.

Richtlinien

Der Sozialfonds beschloss im Mai 2013 neue allgemeine bzw. spezielle Förderrichtlinien. Dem gingen intensive und zum Teil emotionale Verhandlungen mit den Systempartnern voraus. Die neuen Richtlinien sollen einheitliche und verbindliche Grundlagen für die Planungs- und Budgetierungsprozesse im Sozialfonds schaffen. Sie traten mit Juni desselben Jahres in Kraft und legen auch die Handhabung von Rücklagen fest.

Künftig soll auf eine umfassende Produktsteuerung umgestellt werden. Dafür sind bis 31. Dezember 2015 neue Rahmenvereinbarungen mit den Sozialeinrichtungen abzuschließen. Deren integrierter Bestandteil müssen befristete Produktvereinbarungen sein. Tarife sind künftig nach einem standardisierten Kalkulationsmodell auf Basis einer Kostenträgerrechnung festzusetzen. Zudem soll ein Good Governance Kodex für die Zusammenarbeit zwischen Land, Sozialfonds und Einrichtungen entwickelt werden. Bis zur Ausarbeitung dieser Grundlagen sind die Richtlinien sinngemäß anzuwenden.

Kollektivvertrag

Für Arbeitnehmer des ifs Vorarlberg gilt der Kollektivvertrag für Private Sozial- und Gesundheitsorganisationen in Vorarlberg (KV). Seine aktuelle Fassung sieht eine gänzliche Neugestaltung vor. Sie trat mit Februar 2014 in Kraft und war eine Reaktion auf die Gehaltsreform in den Spitälern sowie auf die Übernahme der Sozialarbeiter des Landes in das Landesbedienstetengesetz 2000 mit neuem Gehaltsschema.

Bewertung

Das ifs Vorarlberg entwickelte sich in den letzten 50 Jahren von einer Bürgerinitiative zu einem großen Dienstleistungsunternehmen. Dabei standen soziales Engagement, Prävention und Selbstbestimmungsrecht der Klienten im Vordergrund. Die Organisation kann auf jahrelange Erfahrung zurückgreifen und weist heute eines der umfassendsten Sozialangebote im Land auf. Sie ist damit ein wichtiger Partner des Landes.

Die Förderabwicklung im Dreiecksverhältnis zwischen Klient als Leistungsempfänger, privater Einrichtung als Leistungserbringer sowie Land bzw. Sozialfonds als Finanzier, kann unterschiedliche Interessenlagen und Spannungsfelder auslösen. Der klaren Ausgestaltung dieser Rechtsbeziehung kommt daher hohe Bedeutung zu. Konsolidierungsphasen im Sozialfonds erfordern gleichzeitig eine stärkere Steuerung. Wichtige Themen sind die strategische Planung und Abstimmung von Leistungsangeboten sowie eine adäquate Finanzierung.

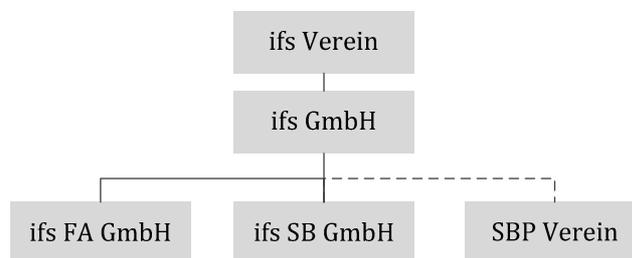
Die neuen Sozialfonds-Richtlinien legen bestimmte Grundlagen dafür fest und geben Instrumente einheitlich vor. Ihre Realisierung wird sowohl das Land als auch die betroffenen Einrichtungen beanspruchen. Eine intensive Befassung und fundierte Vorbereitung erachtet der Landes-Rechnungshof für notwendig. Sie haben auch sicherzustellen, dass nach erfolgter Umstellung kein weiterer administrativer Mehraufwand nötig ist. Die Umsetzung innerhalb der vorgesehenen Frist erscheint ambitioniert. Die bis dahin sinngemäße Anwendung der neuen Richtlinien wirft Fragen auf. In strittigen Punkten ist das Kuratorium des Sozialfonds mit der Angelegenheit zu befassen.

1.2 Aufbauorganisation

Die Gesamtstruktur mit fünf Rechtsträgern ist komplex. Eine einheitliche Steuerung erfolgt über den Trägerverein. Das breite Leistungsspektrum stellt hohe Anforderungen an die Organisation. Langjährige Führungskräfte garantieren Kontinuität und Fachkunde. Ihre Nachfolger sind sukzessive aufzubauen. Zwischen den Gesellschaften besteht Synergiepotenzial.

Situation Das ifs Vorarlberg besteht aus fünf Rechtsträgern. Der ifs Verein als Träger der Gesamtorganisation ist Alleingesellschafter der ifs GmbH. Diese unterhält zwei Tochterunternehmen. Das sind die ifs Familienarbeit GmbH (ifs FA GmbH) und die ifs Schuldenberatung GmbH (ifs SB GmbH). Zusammen bilden diese drei GmbHs die ifs Gesellschaften. Eine Anbindung des Vereins ifs Sachwalterschaft, Bewohnervertretung und Patientenanzwaltschaft (SBP Verein) wird durch Personalunion des Obmanns dieses Vereins mit dem Geschäftsführer (GF) der ifs GmbH sichergestellt.

Gesamtstruktur ifs Vorarlberg



Quelle: Organigramm ifs Vorarlberg; Darstellung Landes-Rechnungshof

In seinem Bericht fokussiert sich der Landes-Rechnungshof auf die ifs GmbH mit ihren Beratungsleistungen. Die Tochterunternehmen der ifs GmbH analysiert er aus dem Blickwinkel der Beteiligung. Da die Vereine nicht oder nur geringfügig aus Mitteln des Sozialfonds bzw. Landes finanziert werden, sind sie nicht Gegenstand der Prüfung. Sie werden jedoch zum Überblick über die Gesamtorganisation dargestellt.

ifs Verein Der ifs Verein hat seinen Sitz in Röthis. Nach den Statuten erfüllt er Aufgaben der freien Wohlfahrtspflege und leistet sachkundige soziale Dienste. Zentrale Organe sind die Mitgliederversammlung mit rund 40 Mitgliedern sowie das

Präsidium mit derzeit sechs Personen. Die Funktionsträger sind vornehmlich sozial engagierte bzw. verdiente Persönlichkeiten. Die Mitgliederversammlung tagt grundsätzlich einmal jährlich und legt die allgemeinen Grundsätze – wie Leitbild, Führungsgrundsätze und Strategien – fest. Dem Präsidium obliegt die Führung der Vereinsgeschäfte. Es tagt in der Regel viermal jährlich.

ifs Gesellschaften

Der ifs Verein gründete mit Anfang des Jahres 1995 die ifs GmbH zur operativen Dienstleistung. Die Gesellschaft lagerte gleichzeitig zwei ihrer Fachbereiche in ebenso neu errichtete Tochtergesellschaften – die ifs FA GmbH sowie die ifs SB GmbH – aus. Die spätere Ausgliederung des Leistungsangebots im Bereich der Integrationshilfe wurde im Jahr 2008 wieder rückgängig gemacht. In den Jahren 2011 und 2012 thematisierte der ifs Verein auch die Reintegration der ifs FA GmbH in die ifs GmbH. Nach organisatorischen Maßnahmen in der Geschäftsführung der Tochter wurde davon jedoch Abstand genommen. Die Option der Rückführung sollte aus Sicht des ifs Vereins allerdings offen bleiben.

Während die ifs GmbH sowie die ifs SB GmbH jeweils von einem alleinvertretungsbefugten und bereits seit Jahren amtierenden GF geleitet werden, hat die ifs FA GmbH nach der Pensionierung des bisherigen langjährigen Funktionsträgers im Jahr 2013 zwei GF. Einer dieser GF ist auch bei der ifs GmbH im betriebswirtschaftlichen Bereich angestellt und ermöglicht eine Angleichung der Systeme. Sein GF-Vertrag mit der ifs FA GmbH bildete diese Doppelanstellung zum Zeitpunkt der Prüfung allerdings nicht ab. Der Vertrag verpflichtete ihn zu einer Arbeitsleistung von 40 Wochenstunden. Sein Entgelt bzw. sein Gehalt wurden jedoch im Verhältnis 40:60 ausbezahlt.

Zum 31. Dezember 2012 beschäftigte die ifs GmbH 318 Mitarbeiter. In der ifs FA GmbH waren 48 und in der ifs SB GmbH 14 Personen tätig. Das Beschäftigungsausmaß dieser insgesamt 380 Mitarbeiter entsprach zu diesem Zeitpunkt 272,09 Vollzeitäquivalenten (VZÄ). Die Mitarbeiterzahl in VZÄ auf Jahresbasis wird derzeit nicht standardisiert als Kennzahl ausgewertet.

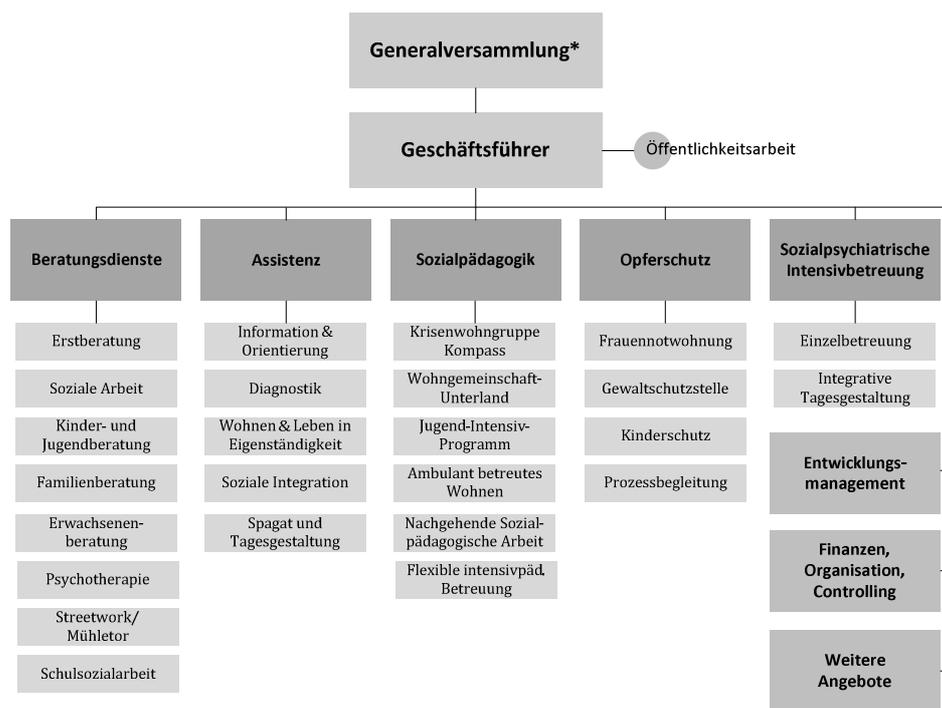
SBP Verein

Aufgrund von rechtlichen Vorgaben wurde im Jahr 1995 ein weiterer Fachbereich in einen selbständigen Verein ausgegliedert. Dieser erfüllt Aufgaben in den Bereichen der Sachwalterschaft, Bewohnervertretung und Patienten-anwaltschaft. Er übernimmt in bestimmten Fällen die gesetzliche Vertretung für Menschen, die mit einer geistigen Behinderung, einer psychischen Krankheit oder Demenz leben. Daneben vertritt der Verein Patienten, die gegen ihren Willen in die Psychiatrie eingewiesen wurden oder dort Zwangsmaßnahmen unterliegen. Schließlich überwacht der Verein auch freiheitsbeschränkende Maßnahmen in Pflegeheimen, Behinderteneinrichtungen oder Krankenhäusern.

ifs GmbH

Die Aufbauorganisation der ifs GmbH gliedert sich in fünf themenspezifische Fachgruppen. Es sind dies die Beratungsdienste, die Assistenz, die Sozialpädagogik, der Opferschutz und die Sozialpsychiatrische Intensivbetreuung. Sie werden grundsätzlich von Fachgruppenleitern geführt. Eine weitere Spezialisierung erfolgt in 25 Fachbereichen, denen je ein Fachbereichsleiter vorsteht. Daneben gibt es Abteilungen für interne Dienstleistungen. Das sind die Bereiche Finanzen, Organisation, Controlling (FOC) sowie das Entwicklungsmanagement. Als unternehmensübergreifende Stabstelle ist die Öffentlichkeitsarbeit eingerichtet. Darüber hinaus gibt es weitere Angebote in der ifs GmbH, die keiner bzw. keiner inhaltlich passenden Fachgruppe zugeordnet sind. Sie sind direkt dem GF unterstellt. Die Fachgruppenleiter sowie die Leiter der internen Dienstleistungen unterstützen den GF und bilden zusammen das Leitungsteam.

Organigramm ifs GmbH



* ident mit Präsidium des ifs Vereins
 Quelle: Organigramm ifs GmbH; aggregierte Darstellung Landes-Rechnungshof

Generalversammlung

Das Präsidium des Trägervereins ist gleichzeitig die Generalversammlung der ifs GmbH. Sie tagt viermal im Jahr. Eine Differenzierung in den Protokollen ist nicht erkennbar. Ein Aufsichtsrat für die ifs GmbH wurde bislang nicht eingerichtet. Die größenabhängige Verpflichtung nach dem Gesellschaftsrecht ist

jedoch bekannt und zog bereits weitere Abklärungen des GF sowie ein laufendes Monitoring über die Entwicklung der Mitarbeiteranzahl nach sich.

Umstrukturierung

Die Anlaufstellen bzw. Büros der ifs GmbH sind über das ganze Land verteilt. Sitz der Geschäftsführung ist in Röthis. Im Jahr 2010 führte die ifs GmbH eine Umstrukturierung durch. Seither sind insbesondere die Beratungsstellen nicht mehr nach regionalen, sondern nach fachlichen Gesichtspunkten gegliedert. Die Leiter der Beratungsstellen sind für die Organisation und Infrastruktur des Hauses zuständig. Sie fungieren in Unterordnung des Leiters FOC. Weiters sind sie Ansprechpartner für Proponenten in der Region. Die Neugliederung führte anfangs zu Umstellungsschwierigkeiten sowie einer bestimmten Personalfluktuationsituation.

Bewertung

Die Gesamtstruktur des ifs Vorarlberg mit seinen drei Gesellschaften und zwei Vereinen ist komplex, aber grundsätzlich zweckdienlich gestaltet. Im Vergleich zur Muttergesellschaft handelt es sich bei der ifs SB GmbH und der ifs FA GmbH um kleinere Organisationseinheiten. Reintegration war bereits ein Thema im ifs Verein. Auch nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs bestehen zwischen den Gesellschaften noch Synergiepotenziale, beispielsweise im Supportbereich.

Aufgrund der Zusammensetzung des Trägervereins sind in der Mitgliederversammlung sowie im Präsidium inhaltliche Auseinandersetzungen auf hohem Niveau und eine gute Vernetzung nach außen möglich. Konfliktträchtig in Zusammenarbeit mit dem Land bzw. dem Sozialfonds können mitunter Aufnahmen von neuen Vereinsmitgliedern unmittelbar nach ihrem Ausscheiden aus einem öffentlichen Amt sein. Die Generalversammlung der ifs GmbH agiert bereits jetzt ähnlich wie ein Aufsichtsrat. Der Verpflichtung zu dessen Einrichtung ist jedenfalls rechtzeitig nachzukommen.

Langjährige GF in den ifs Gesellschaften garantieren Kontinuität und hohe Fachkunde in der Soziallandschaft. Eine prinzipielle Ausstattung der ifs FA GmbH mit zwei Vollzeit-GF ist im Vergleich zu den anderen ifs Gesellschaften nicht notwendig. Um rechtliche Unklarheiten zu beseitigen, ist der GF-Vertrag mit dem Mitarbeiter der ifs GmbH entsprechend seiner Teilzeitbeschäftigung in der Tochtergesellschaft anzupassen. Das kürzlich eingeführte Leitungsteam ermöglicht innerhalb der ifs GmbH einen guten Know-how Transfer. Überlegungen, auch die GF der Tochtergesellschaften in das Leitungsteam miteinzubeziehen, erachtet der Landes-Rechnungshof für zweckmäßig.

Im Organigramm der ifs GmbH spiegeln sich das breite Leistungsangebot, aber auch personenspezifische Sonderlösungen, wider. Sie stellen hohe Anforderungen an die Organisation. Die Umstrukturierung im Jahr 2010 erlaubt in allen

Beratungsstellen vergleichbare Vorgehensweisen, deren Qualität einheitlich gesichert werden kann. Ein Nachteil ist, dass der fachlich Vorgesetzte in der Regel nicht mehr unmittelbar vor Ort ist. Für Teambesprechungen resultiert daraus ein höherer Aufwand. Weiters liefern die derzeitigen Angaben über den Mitarbeiterstand keine ausreichende Basis für die Berechnung von Personalkennzahlen. Der Landes-Rechnungshof erachtet die Auswertung der VZÄ auf Jahresbasis bei Unternehmen dieser Größenordnung jedoch als Standard.

Empfehlung Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, Synergien zwischen Mutter- und Tochtergesellschaften zu nutzen.

Weiters empfiehlt der Landes-Rechnungshof, den Vertrag des Geschäftsführers der ifs Familienarbeit GmbH entsprechend dem Ausmaß seiner Teilzeitbeschäftigung anzupassen.

Zudem empfiehlt der Landes-Rechnungshof, rechtzeitig qualifizierte Nachfolger für die bisherigen langjährigen Führungskräfte aufzubauen.

Ferner empfiehlt der Landes-Rechnungshof, die Art der Einrichtung des Aufsichtsrats rasch zu klären.

Außerdem empfiehlt der Landes-Rechnungshof, Vollzeitäquivalente auch auf Jahresbasis systematisch auszuwerten.

2 Leistungsbereiche

2.1 Beratungsdienste

Der Zugang zu den Beratungsdiensten ist grundsätzlich frei gestaltet. Weitestgehend aktuell sind die Fachkonzepte. Die Beauftragung von externen Beratern erfordert klarere Anforderungen hinsichtlich Einsatz und Evaluation. Zu überarbeiten ist die Kostenbeitragsregelung.

Situation	Die Fachgruppe der Beratungsdienste bietet ambulante Beratungen für unterschiedlichste Lebensbereiche an. Zur regionalen Versorgung werden die Leistungen zu einem großen Teil in den Beratungsstellen in Bregenz, Dornbirn, Feldkirch, Bludenz, Egg, Hohenems und Kleinwalsertal erbracht. In Teilbereichen finden auch aufsuchende bzw. nachgehende Tätigkeiten statt. Der Zugang ist grundsätzlich frei gestaltet. Es bedarf weder einer Zuweisung noch einer Überweisung eines Arztes oder einer sonstigen Einrichtung. Im Jahr 2012 verzeichneten die Beratungsdienste beinahe 12.000 Klienten. Kernprinzipien sind Niederschwelligkeit, Freiwilligkeit, Verschwiegenheit und freie Wahl des Beraters. Die Fachgruppe besteht aus acht überregional tätigen Fachbereichen.
Erstberatung	Die Erstberatung ist als zentrale Anlaufstelle für Menschen mit psychosozialen Problemstellungen konzipiert. Die Kontaktaufnahme kann persönlich oder telefonisch während der Öffnungszeiten, aber auch elektronisch erfolgen. Dem Fachbereich obliegt neben der Krisenintervention die Weitervermittlung der Klienten. Im Jahr 2012 wies der Fachbereich rund 9.700 Anfragen auf. Fast die Hälfte davon war telefonisch. Rund 6.000 Fälle konnten im Rahmen der Erstberatung abgeschlossen werden. Die verbleibenden 3.300 Personen wurden innerhalb der Organisation und rund 400 Personen außerhalb des ifs Vorarlberg vermittelt.
Soziale Arbeit	Das Angebot des Fachbereichs Soziale Arbeit richtet sich an erwachsene Personen, die in schwierigen ökonomischen, psychologischen oder kulturellen Situationen leben. Neben einem selbstinitiativen Aufsuchen kann es in diesem Bereich auch zu Zuweisungen über Dritte kommen. Insbesondere können sich Behörden und Gemeinden an den Fachbereich wenden.

Kinder- und Jugend- beratung	Ziel der Kinder- und Jugendberatung ist es, Hilfestellung bei psychischen Problemen oder Beziehungskonflikten zu leisten. Auch Psychotherapie für Kinder wird angeboten. Ein wichtiger Bestandteil ist weiters die begleitende Elternberatung. Diesen Angeboten sind zum Teil psychologische Unterstützungen direkt in Kindergärten vorgelagert, um Probleme und Konflikte in einem möglichst frühen Stadium aufzufangen.
Familienberatung	Die Familienberatung richtet sich in erster Linie an Familien, Familiensysteme und Paare, aber auch an Einzelpersonen. Die Themen sind vielfältig und reichen von der Sexualberatung über die Schwangerschaftsberatung bis zur Unterstützung von Familien mit besonderen Herausforderungen. Ein Teil des Fachbereichs bildet die Trennungs- und Scheidungsberatung.
Erwachsenenberatung	Die Erwachsenenberatung hat beispielsweise Fragen der Identitätsfindung, des Selbstwerts, der Arbeitssituation, der Stressbewältigung, des Alters oder der Armut zum Thema. Ziel der Beratung ist die Erhaltung, Förderung bzw. Wiedererlangung der psychosozialen Gesundheit sowie die Vermeidung sozialer Desintegration.
Psychotherapie	Im Fachbereich der Psychotherapie geht es um die Behandlung von Störungen und Leidenszuständen mit Krankheitswert. Beispiele sind Depressionen, Angstzustände, psychosomatische Störungen oder suizidale Krisen. Derzeit sind maximal 30 Stunden pro Klient vorgesehen. Bei Bedarf kommt es zu längeren Behandlungen. Regelsetting ist die Einzeltherapie. Für ihre Inanspruchnahme ist ein Integrationshilfeantrag nach dem Chancengesetz beim Land zu stellen. Im Herbst wurde der bisherige Prozess in das automationsunterstützte Genehmigungs- und Abrechnungssystem (SOVA) implementiert. Das bedeutet, dass – nach Unterzeichnung des Integrationshilfeantrags durch den Klienten – die Leistungen beim Land elektronisch beantragt werden. Sind die in SOVA hinterlegten Parameter eingehalten, erfolgt unmittelbar eine Genehmigung. Diese wird dem Klienten zur Verfügung gestellt. Gibt es Abweichungen, werden die Anträge vor der Bewilligung vom Land gesondert geprüft.
Streetwork/Mühletor	Beim Fachbereich Streetwork/Mühletor handelt es sich um mobile Jugendarbeit. Auch hier spielt die aufsuchende und nachgehende Sozialarbeit eine wichtige Rolle. Wichtige Aufgaben sind die Prävention durch Öffentlichkeitsarbeit sowie die Organisation verschiedener Veranstaltungen für Jugendliche. Ergänzend wird mit der Jugendberatung Mühletor ein eigener Beratungsdienst angeboten. Schwerpunkt sind Jugendliche im Umbruch, z.B. bei einem Wechsel von der Schule in den Beruf. Zum Angebot gehören auch das Lehrlingscoaching sowie der Hauptschulabschlusskurs. Durch interne Aufgabenverlagerung befindet sich der Fachbereich derzeit in einer Phase der Neuorientierung.

Schulsozialarbeit	<p>Mit der Schulsozialarbeit wird Kindern im Kontext der Schule Beratung und Unterstützung angeboten. Zielgruppe sind neben den Schülern auch Eltern und Lehrer. Die jeweiligen Mitarbeiter befinden sich direkt in der Schule. Sie sollen bei dauerhaften und gravierenden sozialen Problemstellungen ergänzend tätig werden, wenn schulinterne Ressourcen nicht mehr ausreichen. Eine Gemeinde, die dieses Angebot in Anspruch nehmen möchte, hat beim Land einen Antrag zu stellen. Derzeit findet in 24 Schulen Schulsozialarbeit durch Mitarbeiter der ifs GmbH statt.</p>
Fachkonzepte	<p>Für jeden dieser acht Fachbereiche existiert ein eigenes Fachkonzept. In diesem wird meist sehr umfangreich das Angebot bis zu den Zielgruppen, Methoden und Qualitätssicherungsmaßnahmen definiert. Wichtige Instrumente hierfür sind interdisziplinäre Fallkonferenzen und überregionale Fachteamsitzungen. Daneben besteht die Möglichkeit der Supervision und Intervision. Beides unterstützt die Reflexion der individuellen Fallarbeit. Ein hoher Stellenwert kommt der Fort- und Weiterbildung zu. Im Rahmen des Qualitätsmanagements hat die ifs GmbH ein Beschwerdewesen implementiert. Während die Fachkonzepte grundsätzlich aus den Jahren 2012 bzw. 2013 stammen, datiert jenes für Streetwork aus dem Jahr 1994. Die Handbücher der Beratungsstellen sind nach ihrer Umstrukturierung noch nicht adaptiert worden.</p>
Berater	<p>Im Mai 2013 waren in der Fachgruppe 92 Berater im Ausmaß von 63,81 VZÄ tätig. Neben den eigenen Mitarbeitern kommen auch externe Fachkräfte zum Einsatz. Aktuell sind dies beispielsweise zehn Psychotherapeuten. Oftmals handelt es sich um ehemalige Mitarbeiter. Sie werden auf einer internen Liste geführt. Im Jahr 2012 rechneten externe Psychotherapeuten über € 247.000 mit der ifs GmbH ab. Basis der Zusammenarbeit sind standardisierte Verträge sowie eine Richtlinie über interne Ziele, Zuständigkeiten und Aufgaben. Diese sieht auch jährliche Evaluations- bzw. Kooperationsgespräche vor. Deren systematische Dokumentation konnte jedoch in stichprobenartig angeforderten Fällen nicht vorgelegt werden.</p>
Kostenbeiträge	<p>Die Berater haben mit ihren Klienten grundsätzlich Kostenbeiträge zu vereinbaren. Bestimmte Bereiche, wie z.B. Kurzberatungen bis zu sieben Stunden oder Ausländerberatungen, sind explizit von der Beitragsregelung ausgenommen. Prinzipien und Vorgehensweisen – insbesondere für die Budgetierung sowie die Verwaltung der Kostenbeiträge – sind in einer internen Anweisung festgehalten. Diese Budgetvorgaben wurden im analysierten Jahr 2012 nicht erreicht. Darüber hinaus zeigt der Mehrjahresvergleich, dass die Kostenbeiträge insgesamt rückläufig sind. Bei Festsetzung der jeweiligen Höhe ist der zuständige Berater frei. Nach Einschätzung von Experten könnten fixe Kostenbeitragsätze unter Berücksichtigung sozialverträglicher Kriterien und</p>

pragmatischer Ansätze die Einhebung erleichtern. Überdies besteht nach Aussage der geprüften Stelle die nicht dokumentierte Zusage des Landes, dass bei kurzfristigen Absagen von Beratungsterminen diese trotzdem dem Sozialfonds verrechnet werden können. Gleichzeitig ist ein allenfalls vereinbarter Kostenbeitrag durch den Klienten für die entfallene Stunde zu entrichten.

Finanzierung Die Leistungen der Beratungsdienste werden vorwiegend aus dem Sozialfonds finanziert. Die Mittel werden durch die Bereiche der Mindestsicherung, der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Integrationshilfe bereitgestellt. Basis der Abrechnung sind grundsätzlich Stundentarife. Die mit dem Sozialfonds jährlich vereinbarten Leistungskontingente in Form von Tangenten lassen sich jedoch nicht in gänzlicher Übereinstimmung auf die einzelnen Fachbereiche der Beratungsdienste umlegen. Sie sind zum Teil auch Finanzierungsgrundlage für Leistungen aus anderen Fachgruppen. Daneben bezuschusst der Bund bestimmte Beratungen. Weiters erzielt die Fachgruppe Erlöse aus verschiedenen Projekten. Für die Schulsozialarbeit ist eine Beteiligung der betroffenen Gemeinde vorgesehen.

Bewertung Die Fachgruppe der Beratungsdienste zeichnet sich durch ein niederschwelliges und regionales Angebot für psychosoziale Dienste in Vorarlberg aus. Der Großteil der Fachkonzepte ist aktuell. Sie weisen auf eine intensive Befassung hin.

Eine wichtige Aufgabe übernimmt nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs die Erstberatung. Durch sie sollen frustrierende Irrwege innerhalb des Hilfesystems und unnötige Weiterverweisungen vermieden werden. Sie ermöglicht damit eine Optimierung des Ressourceneinsatzes. Die Statistik zeigt, dass eine Vielzahl von Anfragen bereits in diesem Fachbereich abgeschlossen wird.

Externe Honorarkräfte erlauben eine flexible Auslastung. Rahmenverträge ermöglichen eine rasche Zuweisung sowie eine einheitliche Vorgehensweise. Die Anforderungskriterien für den Zugang zur grundsätzlich geschlossenen Liste der externen Berater waren nicht transparent und führten branchenintern zu Kritik. Nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs bedarf ihre Beauftragung klarerer Anforderungen hinsichtlich Einsatz und Evaluation.

Die Kostenbeitragsregelung geht von der Annahme aus, dass eine Beteiligung der Klienten an den Kosten der Beratung sinnvoll und zumutbar ist. Dennoch werden Kostenbeiträge nur in gesamthaft sinkendem Ausmaß eingehoben. Der Landes-Rechnungshof teilt die Ansicht der Experten, dass gezielte Vorgaben an die Berater die Kostenbeitragseinhebung erleichtern könnte. Überdies wird es für zweckmäßig erachtet, die Pauschalausnahmen von der Beitragspflicht so-

wie die Möglichkeit zur Verrechnung kurzfristig abgesagter Termine einer neuerlichen Beurteilung durch das Land bzw. den Sozialfonds zu unterziehen.

Die Finanzierung der Fachgruppe ist stark differenziert gestaltet und erfolgt aus den verschiedensten Bereichen des Sozialfonds, aber auch des Bundes. Aufgrund des weitgehend freien Zugangs ist die Steuerung der Beratungsdienste eine besondere Herausforderung.

Empfehlung Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, das Fachkonzept Streetwork sowie die Handbücher in den Beratungsstellen zu aktualisieren.

Weiters empfiehlt der Landes-Rechnungshof, die Anforderungen für den Einsatz von Honorarkräften klarer festzulegen sowie deren Aktivitäten nachweislich und nach konkreten Kriterien zu evaluieren.

Zudem empfiehlt der Landes-Rechnungshof, durch gezielte Vorgaben eine Erhöhung der Erlöse aus Kostenbeiträgen anzustreben.

Stellungnahme *Derzeit wird für die Psychotherapie eine neue Vereinbarung zwischen Land, VGKK und ifs ausgearbeitet. Darin sind auch konkrete Vorgaben für die Einhebung von Kostenbeiträgen enthalten. Eine deutliche Erhöhung der Erlöse durch Kostenbeiträge ist durch diese Vorgaben – für den Bereich der Psychotherapie – allerdings nicht zu erwarten.*

Kommentar L-RH Durch die Ausweitung des Angebots in der Psychotherapie sollte nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs jedenfalls eine gesamthafte Erhöhung der Kostenbeiträge möglich sein. Weiters kann durch eine Neuregelung mit gezielten Vorgaben auch bei den anderen Beratungsleistungen der Anteil der Kostenbeiträge gesteigert werden. Steuerungseffekte durch allfällige höhere Kostenbeiträge sind weiterhin zu nutzen.

2.2 Weitere Fachgruppen/Angebote

In der Fachgruppe der Assistenz sind zwei Fachkonzepte in Überarbeitung. Anpassungsbedarf besteht bei der speziellen Rahmenvereinbarung in der Sozialpädagogik. Aufgewertet wurde der Opferschutz. Die Maßnahmen in der Sozialpsychiatrischen Intensivbetreuung sind sehr personalintensiv, nach Evaluation im Jahr 2013 aber erfolgreich.

Situation	Die vier Fachgruppen der Assistenz, der Sozialpädagogik, des Opferschutzes und der Sozialpsychiatrischen Intensivbetreuung sowie die weiteren Angebote der ifs GmbH, weisen sehr unterschiedliche soziale Dienstleistungen auf. Der Landes-Rechnungshof beschränkt sich daher in seiner Darstellung auf die Beschreibung der Hauptaufgabenfelder.
Angebot	<p>Assistenz</p> <p>Die Assistenz bietet Angebote für Menschen mit körperlichen oder kognitiven Beeinträchtigungen. Ziel ist es, deren größtmögliche gesellschaftliche Teilhabe zu erreichen. Ergänzend richten sich die Leistungen an das soziale Umfeld der Betroffenen. Der Zugang ist grundsätzlich offen gestaltet. Allerdings hat der Klient einen Antrag auf Integrationshilfe beim Land nach dem Chancengesetz zu stellen. Laut dem Jahresbericht 2012 begleitete und unterstützte die Fachgruppe rund 2.000 Klienten.</p>
Fachbereiche	<p>Die Assistenz ist in fünf Fachbereiche gegliedert. Als Einstieg fungiert vielfach der Fachbereich Information & Orientierung. Dessen Aufgabe liegt darin, Menschen mit Behinderung und deren Angehörige über das landesweite Angebot zu informieren. Nach Klärung des Bedarfs wird ein Orientierungsprotokoll erstellt. Dieses ist eine wesentliche Entscheidungsgrundlage für die zuständige Abteilung im Amt der Landesregierung zur Genehmigung der Integrationshilfe. Während dieses Prozesses finden auch Hilfeplankonferenzen statt.</p> <p>Die Diagnostik befasst sich mit Leistungsabklärungen. Sie bietet auch den heilpädagogischen Sprechtag für Kinder und Jugendliche an. Für die logopädischen Gutachten wird ein Selbstbehalt eingehoben. Wohnen und Leben in Eigenständigkeit – auch Fundament genannt – beschäftigt sich mit dem Aufbau sowie der Sicherung einer selbstbestimmten, bewältigbaren Wohnsituation. Bei der Sozialen Integration steht neben Beratungsleistungen die soziale Unterstützung im Vordergrund. Der Fachbereich Spagat und Tagesgestaltung setzt sich zum Ziel, für Menschen mit einem sehr geringen Leistungsvermögen eine Arbeit bzw. sinnvolle Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu finden.</p>

Jeder Fachbereich verfügt über ein eigenes Fachkonzept. Sie stammen aus den Jahren 2011 und 2013. Jene für Diagnostik sowie für Information & Orientierung werden derzeit im Auftrag des Landes überarbeitet. Im Mai 2013 waren in der Fachgruppe 64 fachlich tätige Mitarbeiter im Ausmaß von 45,36 VZÄ beschäftigt.

Finanzierung Die Assistenz wird fast ausschließlich durch den Sozialfonds aus dem Bereich der Integrationshilfe finanziert. Basis sind in der Regel Stundentarife sowie verschiedene Tangenten. Alle Fachbereiche bis auf Fundament sowie Spagat und Tagesgestaltung sind in SOVA integriert. Auch deren Aufnahme ist geplant.

Sozialpädagogik

Angebot Aufgabe der Sozialpädagogik ist es, Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren bei der Bewältigung ihrer Probleme und bei der Eingliederung in die Gemeinschaft zu unterstützen. Das Angebot lässt sich im Wesentlichen in ambulante und stationäre sowie teilstationäre Leistungen unterteilen. Sie basieren auf dem neuen Kinder- und Jugendhilfegesetz. Dieses trat mit 1. Oktober 2013 in Kraft und ersetzte das bisherige Landes-Jugendwohlfahrtsgesetz. Das System befindet sich derzeit in Umstellung. Der Zugang zu den Angeboten der Sozialpädagogik erfolgt ausnahmslos aufgrund einer Zuweisung durch die zuständige Bezirks-hauptmannschaft.

Fachbereiche Die Fachgruppe betreute mit ihren sechs Fachbereichen im Jahr 2012 laut Jahresbericht fast 300 Jugendliche. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer lag in diesem Jahr bei sieben Monaten. In der Krisenwohngruppe Kompass (Kompass) sowie in der Wohngemeinschaft Unterland (WG Unterland) werden vollstationäre Leistungen an den Standorten Dornbirn und Feldkirch angeboten. Durch eine neue Schwerpunktsetzung können in der WG Unterland auch Personen mit jugendpsychiatrischem Hintergrund aufgenommen werden. Eine Besonderheit stellt das Jugendintensivprogramm (JIP) dar, welches mit einem Auslandsaufenthalt verbunden ist. Über den Fachbereich Ambulant betreutes Wohnen (AbW) können Jugendliche ihre eigenständige Lebensführung erproben.

Mit der Nachgehenden sozialpädagogischen Arbeit (NASA) stehen spezielle Betreuungsformen zur Verfügung. Jugendliche werden bei individuellen Lösungen sowie bei einer förderlichen Entwicklung begleitet. Der jüngste Fachbereich der Flexiblen intensivpädagogischen Betreuung (Flex) hat die Aufgabe, ein weiteres Zusammenleben von Jugendlichen und ihren Eltern zu ermöglichen. Dieses Programm ist grundsätzlich ambulant konzipiert, es besteht jedoch bei Bedarf die Möglichkeit einer kurzfristigen stationären Unterbringung.

Im Mai 2013 waren in der Fachgruppe insgesamt 53 fachlich tätige Mitarbeiter im Ausmaß von 39,25 VZÄ beschäftigt. Auch Honorarkräfte kommen zum Einsatz. Für sie bestehen dieselben Regelungen wie in den Beratungsdiensten.

Für jeden der Fachbereiche existiert ein eigenes Fachkonzept. Sie stammen aus den Jahren 2009 bis 2013. Zusätzlich gibt es für den Bereich der Sozialpädagogik eine separate mit dem Land im Jahr 2000 abgeschlossene Rahmenvereinbarung. Darin wurden insbesondere Ziele, Aufgaben und Vorgehensweisen beschrieben. Präzisierungen zu dieser Vereinbarung sind in einer ergänzenden Unterlage zu diversen Arbeitsbesprechungen festgehalten.

Finanzierung Die Fachgruppe der Sozialpädagogik wird größtenteils durch den Sozialfonds finanziert. Die Mittel werden aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe bereitgestellt. Die Verrechnung erfolgt grundsätzlich über die zuweisende Bezirkshauptmannschaft auf Basis von Tarifen sowie Tangenten. Für bestimmte Leistungen sind Selbstbehalte vorgesehen.

Opferschutz

Angebot Der Opferschutz befasst sich überwiegend mit Frauen und Kindern, die von Gewalt betroffen sind. Der Zugang ist sehr niederschwellig gestaltet und im Allgemeinen für die Klienten kostenfrei. Ein Teil der Betroffenen wird innerhalb des ifs Vorarlberg oder extern zugewiesen. Vielfach wird auch der Fachbereich Psychotherapie miteinbezogen.

Fachbereiche Die Fachgruppe ist in vier Fachbereichen organisiert. Die Frauennotwohnung (FNW) steht für sehr akute Fälle und Krisensituationen zur Verfügung. Sie bietet Schutz und Zuflucht im Rahmen eines stationären Aufenthalts. Der Fachbereich kann mit zwei zusätzlichen Außenwohnungen insgesamt zwölf Frauen mit ihren Kindern aufnehmen. Neben der Unterkunft und der 24-Stunden-Erreichbarkeit bietet die FNW auch Krisenbegleitung sowie Traumaarbeit und Nachbetreuung an.

Der Fachbereich Kinderschutz richtet sich in erster Linie an von Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche. Schwerpunkte sind Beratung, Krisenintervention und Prozessbegleitung. Sie finden in enger Zusammenarbeit mit anderen Opferschutzeinrichtungen, Behörden oder Krankenhäusern statt. Zur Prävention werden in diesem Fachbereich auch regelmäßig Vorträge, z.B. in Kindergärten oder Polizeischulen, gehalten.

Die Gewaltschutzstelle ist das Pendant zum Kinderschutz und betreut Erwachsene, die Opfer von Gewalt oder Stalking sind. Zur kostenlosen Prozessbegleitung durch Juristen, Sozialarbeiter und Psychologen gibt es einen weiteren Fachbereich.

Laut Jahresbericht 2012 fanden 165 Frauen und Kinder in der FNW Schutz. Der Kinderschutz begleitete 201 Klienten. Die Gewaltschutzstelle betreute 809 Personen. Darüber hinaus wurden zahlreiche Beratungen durchgeführt. Im Mai 2013 waren im Opferschutz 26 fachlich tätige Mitarbeiter mit 17,65 VZÄ beschäftigt. Nach Bedarf kommt es zum Einsatz von Honorarkräften.

Finanzierung Die Finanzierung des Opferschutzes durch den Sozialfonds erfolgt insbesondere aus dem Bereich der Mindestsicherung sowie der Kinder- und Jugendhilfe. Die Verrechnung basiert in der Regel auf Stundentarifen. Die Finanzierung der FNW erfolgt auf Basis von Subventionen des Sozialfonds sowie zu einem geringen Teil durch den Bund. Prozessbegleitung und Gewaltschutzstelle werden hingegen grundsätzlich vom Bund finanziert.

Angebot **Sozialpsychiatrische Intensivbetreuung**
Zielgruppe der Sozialpsychiatrischen Intensivbetreuung (SIB) sind Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 16 bis 25 Jahren mit starken persönlichkeitsstrukturellen Beeinträchtigungen. Aufgrund ihres Verhaltens sind die Betroffenen in einem herkömmlichen Regelsetting nicht haltbar. Teilweise ist eine 1:1 Betreuung von bis zu 24 Stunden erforderlich. Im Jahr 2012 begleitete SIB laut Jahresbericht 20 Klienten. Im Mai 2013 waren in dieser Fachgruppe 29 Mitarbeiter mit 20,93 VZÄ beschäftigt.

Fachbereiche Die Fachgruppe gliedert sich in die zwei Fachbereiche der Einzelbetreuung sowie der Integrativen therapeutischen Tagesgestaltung. Ihr Ziel ist es, eine weniger intensive Betreuung zu ermöglichen. Im Jahr 2013 wurde SIB intern evaluiert. Zwei Drittel der Fälle im Zeitraum von 2006 bis 2013 wurden aus fachlicher Sicht zu einem positiven Abschluss gebracht.

Finanzierung Der Zugang zu SIB ist nur über ausdrückliche Zuweisung des Landes möglich. Für jeden Klienten gibt es ein eigenes Finanzierungskonzept, da sich die Betreuungsformen stark unterscheiden können. Die Mittelbereitstellung durch den Sozialfonds erfolgt grundsätzlich über die Integrationshilfe. Im Jahr 2012 betrug der Leistungsumfang € 0,91 Mio. Darüber hinaus werden SIB-Leistungen auch für das Land Tirol erbracht und separat mit diesem abgerechnet.

Weitere Angebote

Neben diesen Fachgruppen verfügt die ifs GmbH noch über weitere Angebote. Dabei handelt es sich beispielsweise um den Fachbereich Wohnen, der dem Entwicklungsmanagement untergeordnet ist. Er befasst sich mit der Planung, Organisation, Finanzierung und fachlichen Begleitung von Wohnformen für Menschen in schwierigen sozialen Situationen. Auch die Zusammenarbeit mit Gemeinden, Wohnbauträgern sowie sozialen Einrichtungen zur Verbesserung

des Wohnungsangebots und der Wohnqualität gehört zu seinen Aufgaben. Zusätzliche Angebote sind Menschengerechtes Bauen, Supervision & Coaching oder Kindergerechte Lebensräume. Das PRO-Team befasst sich mit der Entwicklung von Projekten und Angeboten im Gemeinwesen sowie im sozialen Nahraum. Derzeit noch im Projektstatus steht die Gewaltberatung. Sie umfasst die Täterberatung.

Bewertung Unter dem Dach der ifs GmbH findet sich eine Vielfalt an sozialen Dienstleistungen. Diese werden zum Großteil für öffentliche, aber auch für private Auftraggeber erbracht. Sie können sich gut ergänzen, müssen aber nicht immer frictionsfrei nebeneinander bestehen.

Änderungsbedarf gibt es in der Fachgruppe Assistenz bei den Bereichen Information & Orientierung sowie Diagnostik. Eine Überarbeitung der Konzepte ist bereits in die Wege geleitet. International ausgezeichnet wurde der Fachbereich Spagat und Tagesgestaltung. Der Opferschutz wurde durch den Fall Cain aufgewertet und die Gewaltberatung als Projekt neu eingeführt. Seine Konzeptrealisierung wird in der vom Land eingesetzten Expertenkommission diskutiert.

Im Bereich der Sozialpädagogik ist eine enge Zusammenarbeit mit der zuständigen Bezirkshauptmannschaft nötig. Die spezielle Rahmenvereinbarung aus dem Jahr 2010 ist teilweise obsolet und bedarf einer Adaptierung. Die Maßnahmen im SIB sind insgesamt sehr betreuungsintensiv, nach der Evaluation im Jahr 2013 aber erfolgreich.

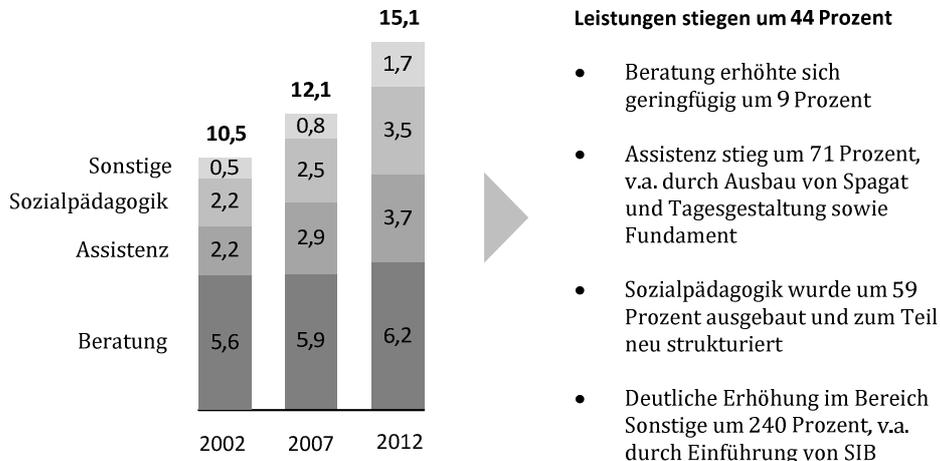
Empfehlung Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, die Rahmenvereinbarung in der Sozialpädagogik zu aktualisieren.

2.3 Leistungsausbau

Während im Langfristvergleich die Beratungsleistungen nur geringfügig ausgebaut wurden, war in den Fachgruppen der Assistenz und Sozialpädagogik ein dynamischer Ausbau zu verzeichnen. Die Entwicklung erfolgte zum Teil anlassfallbezogen. Treiber der Entwicklung war vielfach das Land.

Situation Der Landes-Rechnungshof erhob die langfristige Entwicklung des sozialfondsfinanzierten Angebots der ifs GmbH ausgehend vom Jahr 2002 in fünf Jahreschritten. Im Jahr 2012 erbrachte die Gesellschaft Leistungen im Wert von insgesamt € 15,10 Mio. Hiervon entfielen 41 Prozent auf Beratung, 25 Prozent auf Assistenz, 23 Prozent auf Sozialpädagogik und 11 Prozent auf sonstige Leistungsbereiche. Im Jahr 2007 wurden preisbereinigt Leistungen in Höhe von € 12,10 Mio. und im Jahr 2002 von € 10,50 Mio. erbracht.

Entwicklung wesentlicher sozialfondsfinanzierter Leistungsbereiche
in den Jahren 2002, 2007 und 2012
in Mio. €



Quelle: Einnahmencontrolling ifs GmbH; Darstellung Landes-Rechnungshof; Rundungsdifferenzen

Die Darstellung basiert auf dem nach Tangenten gegliederten Einnahmencontrolling der Gesellschaft. Um ein möglichst zutreffendes Bild zu vermitteln, wurden die Erlöse vor Kostenbeiträgen und Forderungsabschreibungen zugrunde gelegt. Da Beratungstangenten zum Teil auch Finanzierungsbasis für Leistun-

gen in anderen Fachgruppen sind, wurde für alle Beratungsleistungen der ifs GmbH der Begriff Beratung gewählt.

Das Wachstum der Beratungen von € 5,60 Mio. auf € 6,20 Mio. ist im Wesentlichen auf den Ausbau der Schulsozialarbeit zurückzuführen. Aber auch die Aufwertung des Kinderschutzes bzw. die Einführung der Gewaltberatung waren Ursachen dieser Steigerung. Die Entwicklung im Bereich der Assistenz von € 2,20 Mio. auf € 3,70 Mio. ist durch den Ausbau von Spagat und Tagesgestaltung sowie Fundament begründet. Neu geschaffen wurde der Leistungsbereich der Information & Orientierung. Der Ausbau in der Sozialpädagogik von € 2,20 Mio. auf € 3,50 Mio. ist auf die Umstrukturierung des Angebots in den Wohngemeinschaften, die Ausdehnung des Leistungsvolumens bei NASA sowie die Neueinführung von Flex zurückzuführen. Die Erhöhung der Leistungen in den sonstigen Bereichen erklärt sich zu 76 Prozent durch die Einführung von SIB.

Die Beauftragung der ifs GmbH mit neuen Angeboten bzw. mit der Änderung oder dem Ausbau von bestehenden Leistungen basiert in der Regel auf Gesprächen mit dem Land und anschließender Konzepterstellung durch den zuständigen Fachbereich in der ifs GmbH. Darauf aufbauend werden Tarifierträge gestellt und entsprechende Bewilligungen durch das Land bzw. den Sozialfonds mit Klärung der Finanzierung erteilt.

Bewertung

Die Leistungsbereiche der ifs GmbH haben sich differenziert entwickelt. Sie ist durch eine stetige Ausdehnung einzelner Tätigkeitsfelder gekennzeichnet. In einigen Fällen erfolgte der Ausbau anlassfallbezogen. Treiber waren vielfach das Land, aber auch Innovationen seitens der ifs GmbH.

Die Beratungen stiegen in der Gesamtbetrachtung zwar nur geringfügig an, in einzelnen Bereichen kam es jedoch zu Schwerpunktsetzungen durch Mittelum-schichtungen. Beispielsweise wurden für die Gewaltberatung Stundenkontingente aus dem Fachbereich Streetwork herangezogen.

In der Fachgruppe der Assistenz war eine besonders dynamische Entwicklung zu verzeichnen. Sie resultiert aus dem vom Land verfolgten Ziel, Menschen mit Behinderung gleichwertige Lebensbedingungen zu ermöglichen. Dieser integrative Ansatz wird im Fachbereich Spagat und Tagesgestaltung, aber auch in Fundament verfolgt. Er soll Alternativen zu stationären Angeboten schaffen.

Ebenso war in der Fachgruppe der Sozialpädagogik ein beachtlicher Zuwachs an Leistungen zu verzeichnen. Er hängt insbesondere mit den steigenden Herausforderungen in diesem Bereich zusammen und führte zu einem Um- und

Ausbau des Angebots. Kerngeschäft der ifs GmbH blieb aber über die Jahre hinweg die Beratung.

2.4 Strategie

Die Führung des ifs Vorarlberg befasst sich derzeit mit grundsätzlichen Themen der strategischen Ausrichtung. Diese kann jedoch nicht unabhängig von sozialpolitischen Zielsetzungen des Landes bzw. des Sozialfonds entschieden werden. Derzeit fehlen jedoch konkrete Vereinbarungen, die für die Umsetzung der Strategie von entscheidender Bedeutung sind.

Situation Die Führung des ifs Vorarlberg hat im Jahr 2008 den Strategieprozess 2015 gestartet. Analysiert und bewertet wurden wesentliche Schlüsselfaktoren sowie absehbare Entwicklungen der Soziallandschaft. Ergebnis waren ein Zielbild sowie die Definition von Kernkompetenzen und strategischen Schwerpunktthemen bis zum Jahr 2015.

Als strategische Ausrichtung bis zum Jahr 2015 möchte die Einrichtung professionell agieren und in allen relevanten psychosozialen Feldern in Vorarlberg tätig sein. Die Vielfalt wurde als wesentliche Stärke benannt. Das ifs Vorarlberg strebt eine Stärkung der Kompetenz, die Innovationsführerschaft und eine laufende Anpassung des Angebots an. Eine verstärkte Methodenentwicklung wurde als notwendig erachtet, um mehr Klienten bei gleichen Ressourcen bedienen zu können.

Im Strategieprozess 2015 wurden auch sieben Geschäftsfelder beschrieben. Definiert sind Inhalte, Leistungen und Verantwortung. Zudem wurden Messgrößen für Innovation, Komplexität und das gesamte Zielbild definiert. Beispielsweise soll jährlich mindestens ein Produkt entwickelt und ein altes aufgegeben werden. Die Produktivität soll um 15 Prozent steigen.

Im Frühjahr 2013 wurde ein zweiter Strategieprozess 2020 mit externer Unterstützung eingeleitet. In zwei Workshops wurden bisher mehrere Themen bearbeitet. Im Fokus standen eine gemeinsame Sicht der Ausgangslage, die Kernkompetenzen sowie die Befassung mit den Stakeholdern und dem Markt. Analysiert und bewertet wurden auch Stärken und Schwächen sowie mögliche Handlungsfelder.

Die Geschäftsfelder wurden neu definiert und auf die drei Geschäftsfelder Prävention und Beratung, Intervention und Behandlung sowie Psychosoziale

Versorgungsaufgaben reduziert. Für die Geschäftsfelder wurden jeweils grobe Wirkungsziele, wie Hilfe zur Selbsthilfe oder Versorgung, festgelegt. Den Geschäftsfeldern wurden die jeweiligen Produkte/Leistungen in den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Mindestsicherung, Integrationshilfe und Sonstige zugeordnet.

Zudem wurden für jedes der drei Geschäftsfelder die aktuelle Situation beschrieben und die Zukunftsperspektiven diskutiert. Auf Basis einer Soll-Ist-Bewertung sind beispielsweise die „Rolle als aktiver Gestalter der Sozialpolitik“ gegenüber jener als „Top-Dienstleister“ zu verstärken oder klare Schwerpunkte gegenüber vielfältigen Themen anzustreben. Die künftige Fokussierung sollte eher auf den Umbau der Leistungspalette als auf Wachstum ausgerichtet sein.

Das erweiterte Leitungsteam hat auch fünf Zukunftsbilder in Form von Szenarien entwickelt. Die Zukunftsszenarien enthalten beispielsweise Aussagen zur Positionierung oder zum Kerngeschäft. Die Führung des ifs Vorarlberg hat im weiteren Prozess über mögliche strategische Optionen, wie Optimieren versus Wachsen, Konzentration auf den Markt Vorarlberg versus Erschließen neuer Märkte oder Positionierung auf Grundlage einer eigenständigen Strategie versus Rolle als optimaler Zulieferer für das Land zu entscheiden. Erste Ergebnisse wurden der Generalversammlung der ifs GmbH bzw. dem Präsidium in der 5. Sitzung am 15. Mai 2013 präsentiert. Auch die Mitgliederversammlung des Trägervereins hat sich am 22. November 2013 mit der Zukunftsperspektive auseinandergesetzt.

Bewertung

Beide Strategieprozesse befassen sich im Detail mit relevanten strategischen Fragestellungen. Der Strategieprozess 2015 war nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs vorwiegend nach innen orientiert. Definiert wurden Geschäftsfelder, Kernkompetenzen und relevante Messgrößen für Innovation.

Deutlich andere Themenstellungen werden im Strategieprozess 2020 bearbeitet. Die Fragestellungen orientierten sich an einer veränderten Soziallandschaft in Vorarlberg und einem indifferenten Verhältnis zum Hauptfinanzier Land. Dementsprechend befasst sich die Führung des ifs Vorarlberg mit Themen wie Positionierung, Erschließung neuer Märkte oder Definition des Selbstverständnisses.

Der zweite Strategieprozess ist noch nicht abgeschlossen, wesentliche Entscheidungen und die Festlegung von konkreten Maßnahmen sind noch offen bzw. in Arbeit. Der Fokus auf eine eigenständige strategische Ausrichtung ist nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs nachvollziehbar. Der Gestaltungsspiel-

raum ist aber eingeschränkt, da wesentliche Eckpfeiler für die Sozialpolitik des Landes zu wenig konkret definiert sind.

Das Land hat in den letzten drei Jahren die Leistungs- und Finanzierungssteuerung verstärkt. In der Konsequenz ist damit eine gewisse Verunsicherung über die bisherige Gestaltungsfunktion verbunden. Mit der Zukunftsperspektive des ifs Vorarlberg als „aktiver Gestalter der Sozialpolitik“ wird nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs der Rollenkonflikt zwischen der Einrichtung und dem Land prolongiert. Eher unterstützen dürfte das Land allerdings die Fokussierung auf klare Schwerpunkte gemeinwirtschaftlicher Aufgaben und den Umbau der Leistungspalette anstelle einer Wachstumsstrategie.

Empfehlung Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, die sozialpolitischen Rahmenbedingungen für die strategische Ausrichtung der Geschäftsfelder von Land und Sozialfonds einzufordern.

Weiters empfiehlt der Landes-Rechnungshof, die Chancen und Risiken einer verstärkten Profilierung als „aktiver Gestalter der Sozialpolitik“ sorgfältig abzuwägen.

Stellungnahme ifs *Das ifs ist mit seinen Führungskräften in diverse Gremien und (strategische) Prozesse in Land und Sozialfonds eingebunden. Damit wird im ifs-internen Strategieprozess gewährleistet, dass die Eckpfeiler und die strategische Ausrichtung der Sozialpolitik von Land und Sozialfonds präsent sind.*

Stellungnahme Amt der Landesregierung *Die Vorarlberger Sozialstrategie 2025 wird derzeit erarbeitet. Die darin festzulegenden Rahmenziele und Grundsätze sollen insbesondere durch folgende Strategien bzw. Maßnahmen umgesetzt werden: Sozialraumorientierung, Caremanagement und Casemanagement. Daneben wurde ein detailliertes Zielsystem für den Sozialfonds erarbeitet. Weiters wurde eine allgemeine Richtlinie zur Gewährung von Mitteln aus dem Sozialfonds und eine spezielle Richtlinie des Sozialfonds zur Abwicklung von Förderungen und Leistungen beschlossen. Am Abschluss der darin vorgesehenen Rahmen- und Produktvereinbarungen wird konsequent gearbeitet.*

Kommentar L-RH Der Landes-Rechnungshof betont nochmals die Bedeutung klarer strategischer Rahmenbedingungen für die künftige Entwicklung der Sozillandschaft in Vorarlberg. Während der Prüfung standen jedenfalls noch Fragen zu Ausrichtung und Umsetzung im Raum.

3 Finanz- und Ertragslage

3.1 Finanzielle Entwicklung

Die ifs GmbH finanziert sich größtenteils über den Sozialfonds. Durch eine erfolgsneutrale Umbuchung von Rückstellungen in Rücklagen ist die Aussagekraft der Erfolgsrechnung beschränkt. Nach einer pauschalierenden Berechnung wurden die jährlichen Rücklagenobergrenzen der neuen Richtlinien nicht überschritten. Die Tochtergesellschaften rechneten teilweise über die ifs GmbH ab.

Situation Die ifs GmbH finanzierte sich im Prüfungszeitraum zu mehr als vier Fünftel aus Mitteln des Sozialfonds sowie des Landes. Die Erlöse dienten größtenteils zur Deckung von Personalaufwendungen. Finanzerträge ermöglichten der Gesellschaft in allen Jahren positive Ergebnisse auszuweisen.

Erfolgsrechnung ifs GmbH

der Jahre 2009 bis 2012
in Tsd. €

	2009	2010	2011	2012	Plan 2013
Erlöse	15.974	16.255	16.747	18.456	19.284
Aufwendungen	16.276	16.151	16.728	18.677	19.344
davon Personalaufwand	11.793	11.842	12.673	14.167	14.784
davon Material und bezogene Leistungen	1.601	1.517	1.508	1.576	1.637
davon Sonstige	2.882	2.792	2.547	2.934	2.923
Betriebserfolg	-302	104	19	-221	-60
Finanzerfolg	755	104	133	272	84
Jahresüberschuss	453	208	152	51	24

Hinweis: Rückstellungen erfolgsneutral in Rücklagen umgebucht; Abschreibungssystematik GWG geändert
Quelle: Jahresabschlüsse und Budget ifs GmbH; Berechnungen Landes-Rechnungshof; Rundungsdifferenzen

Erlöse	<p>Ausgehend von € 15,97 Mio. im Jahr 2009 stiegen die Erlöse im Prüfungszeitraum um 16 Prozent auf € 18,46 Mio. Auf das Jahr 2012 entfielen rund zwei Drittel des Anstiegs. Dieser war vor allem durch sozialfondsfinanzierte Erweiterungen des Angebots sowie durch eine höhere Indexanpassung begründet. Auch nahmen die Erlöse aus sozialpsychiatrischen Leistungen zu. Beispielsweise wurde in diesem Jahr für das Land Tirol mit SIB in Deutschland begonnen.</p> <p>Im Jahr 2012 stammten rund 82 Prozent der Erlöse aus Mitteln des Sozialfonds und des Landes. Im selben Jahr subventionierte der Bund die ifs GmbH mit € 1,03 Mio. Das Land Tirol finanzierte Leistungen in Höhe von € 397.300. Die Vergütungen anderer ifs Unternehmen betragen € 0,52 Mio. sowie die Kostenbeiträge von Klienten € 272.700. Das Spendenvolumen lag im Jahr 2012 bei € 4.800, wobei im Prüfungszeitraum € 39.700 erzielt wurden.</p>
Personalaufwand	<p>Rund drei Viertel der Aufwendungen entfielen auf Personal. Diese erhöhten sich ausgehend von € 11,79 Mio. um 20 Prozent auf € 14,17 Mio. im Jahr 2012. Gleichzeitig stieg die Mitarbeiteranzahl zum 31. Dezember um 27,22 VZÄ auf 228,71 VZÄ im Jahr 2012 an. Dies entspricht einem Anstieg um 14 Prozent. Vor allem in den Bereichen SIB, Sozialpädagogik, Opferschutz, Schulsozialarbeit und Gewaltberatung wurde Personal aufgebaut. Im Jahr 2012 wurde ferner erstmals eine Rückstellung für Zeitausgleich in Höhe von € 214.900 gebildet.</p>
Material und bezogene Leistungen	<p>Rund ein Zehntel der Gesamtaufwendungen waren Material und bezogenen Leistungen zuzuordnen. Davon entfielen 83 Prozent auf Dienstleistungen insbesondere von beauftragten Therapeuten, Rechtsanwälten oder IT-Dienstleistern. Der Rest wurde z.B. für Therapiematerial oder Verpflegung verwendet.</p>
Sonstige	<p>Die sonstigen Aufwendungen schwankten zwischen € 2,55 Mio. im Jahr 2011 und € 2,93 Mio. im Jahr 2012. Durchschnittlich 43 Prozent entfielen auf Miet- und Pachtaufwendungen. Weitere wesentliche Positionen waren Reisekosten und Abschreibungen. Im Prüfungszeitraum stiegen die Abschreibungen kontinuierlich an, da die Abschreibungssystematik von geringwertigen Wirtschaftsgütern geändert wurde.</p>
Betriebserfolg	<p>Im Prüfungszeitraum wurden zweimal negative Ergebnisse aus der betrieblichen Tätigkeit erzielt. Insbesondere jenes im Jahr 2009 war auch durch die Dotierung von Rückstellungen begründet. Im Jahr 2012 erkannte der Wirtschaftsprüfer, dass für einzelne Rückstellungen, wie z.B. für ein neues Gehaltssystem, die Bildungsvoraussetzungen nicht vorlagen. Sie wurden erfolgsneutral in die Gewinnrücklagen umgebucht. In den geprüften Jahren belasteten sie die Er-</p>

gebnisse mit € 1,03 Mio. Die Berichtigung wurde laut der geprüften Stelle auf Empfehlung des Wirtschaftsprüfers erfolgsneutral durchgeführt.

Finanzerfolg Die Finanzergebnisse schwankten zwischen € 0,76 Mio. im Jahr 2009 und € 103.800 im Jahr 2010. Im Jahr 2009 wurden auf Veranlassung des Wirtschaftsprüfers stille Reserven aus Finanzanlagen aufgedeckt. Diese ergaben sich z.B. aus seit Jahren gehaltenen, thesaurierenden Wertpapieren und führten zu einem einmalig hohen Ertrag. Aufgrund der erzielten Finanzerträge konnten durchgehend Jahresüberschüsse ausgewiesen werden.

Bilanzpositionen Das Anlagevermögen bestand in den geprüften Jahren im Wesentlichen aus Finanzanlagen. Gehalten wurden vor allem Anleihen und Anleihenfonds, Erlebensversicherungen und in geringfügigem Umfang Immobilienaktien. Im Jahr 2012 betrug der Buchwert der Wertpapiere € 4,09 Mio.

Die Eigenkapitalquote betrug durchschnittlich 33 Prozent. Mit € 2,98 Mio. waren im Jahr 2012 zwei Drittel den Gewinnrücklagen oder dem Bilanzgewinn zuzuordnen. Im Vergleich der Jahre 2002 und 2012 erhöhte sich das aus Gewinnen stammende Kapital um 67 Prozent. Aufgrund des steigenden Leistungsvolumens sanken sie jedoch in Relation zur Betriebsleistung von 23 auf 16 Prozent.

In den geprüften Jahren wurde die mit den neuen Sozialfonds-Richtlinien festgelegte jährliche Rücklagenobergrenze nach einer pauschalierenden Berechnung nicht überschritten. Gemäß den Richtlinien blieben Einnahmen außerhalb des Sozialfonds, wie z.B. aus dem Finanzergebnis, bei der Berechnung unberücksichtigt.

Das Fremdkapital bestand zu durchschnittlich 82 Prozent aus Rückstellungen. Im Jahr 2012 betragen jene für Abfertigung € 2,43 Mio., für Sabbatanspruch € 1,05 Mio. und für nicht verbrauchten Urlaub € 0,56 Mio.

Leistungsbeziehungen innerhalb des ifs Die ifs GmbH verrechnet ihren Tochtergesellschaften und dem SBP Verein Leistungen für die Bereitstellung von Infrastruktur oder zentral anfallenden IT-Kosten. Ferner führen sie eine Kooperations- bzw. Geschäftsführungsgebühr ab. Die Kooperationsgebühr ist mit sechs Prozent des Umsatzes als Gegenleistung z.B. für das politische Management und die Übergabe der fachlichen Konzepte und Standards bemessen.

Der Trägerverein vermietet der ifs GmbH bestimmte Objekte. Das Entgelt belief sich im Jahr 2012 auf € 8.400. Diese wiederum überlässt ihren Töchtern Beratungskontingente. Die Abrechnung mit dem Sozialfonds erfolgt hingegen über die ifs GmbH. Die ifs FA GmbH verfügt über ein regelmäßiges Kontingent von

rund 600 Stunden. Die ifs SB GmbH rechnete einmalig Leistungen über ihre Muttergesellschaft ab.

Plan 2013 Im Jahr 2013 wurde im Vergleich zum Vorjahr mit steigenden Erlösen und Aufwendungen gerechnet. Die geplante Erhöhung der Erlöse um vier Prozent ist je zur Hälfte durch Indexanpassungen und den Vollausbau von in Vorjahren begonnenen Projekten begründet. Dies sind z.B. die Gewaltberatung, der Kinderschutz und die Schulsozialarbeit.

Bewertung Die ifs GmbH finanziert sich größtenteils aus Mitteln des Sozialfonds. Im Jahr 2012 stiegen die verrechneten Umsätze deutlich an. Dies war überwiegend durch Erweiterungen im Bereich der Jugendwohlfahrt begründet. Der Spendenanteil an der Mittelaufbringung war insgesamt gering. Durch die Änderung bei den Abschreibungen sowie insbesondere durch die Bildung bestimmter Rückstellungen und deren erfolgsneutrale Umbuchung, ist die Erfolgsrechnung in den geprüften Jahren in ihrer Aussagekraft beschränkt.

Die Höhe der Finanzanlagen der ifs GmbH ist vor allem aus ihrer Strategie, kein eigenes Immobilienvermögen aufzubauen, erklärbar. Diese dienen auch zur Bedeckung der Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern. Positiv bewertet der Landes-Rechnungshof daher die grundsätzlich konservative Veranlagungsstrategie. Die Finanzergebnisse in Höhe von € 1,26 Mio. in den geprüften Jahren ermöglichten bisher kontinuierlich Jahresüberschüsse auszuweisen. Im Langfristvergleich reduzierten sich in Relation zur Betriebsleistung allerdings die thesaurierten Gewinne der ifs GmbH. Die Berechnung auf Basis der neuen Sozialfonds-Richtlinien zeigt, dass die festgelegten jährlichen Rücklagenobergrenzen nicht überschritten wurden.

Die Überlassung von Beratungskontingenten an die Töchter und die Abrechnung über die ifs GmbH ist aus strukturellen und verwaltungsökonomischen Gründen zum Teil nachvollziehbar. Der Landes-Rechnungshof gibt jedoch zu bedenken, dass dies hinsichtlich der Leistung bzw. des Leistungserbringers zu Intransparenz beim Finanzier führt.

Empfehlung Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, künftig eine zutreffende Erfassung von Rückstellungen anzustreben.

Weiters empfiehlt der Landes-Rechnungshof, die gesellschaftsübergreifende Abrechnung von Tangenten nach Möglichkeit zu vermeiden.

3.2 Wesentliche Aufwandspositionen

Die Entlohnung lag im Mai 2013 durchschnittlich 4,8 Prozent über dem Kollektivvertrag. Jubiläumsprämien wurden mehrfach ausbezahlt. Die Einhebung und Abrechnung von Kostenbeiträgen durch Honorarkräfte ist neu zu gestalten. Freiberufliche bzw. private Tätigkeiten von Mitarbeitern sind klar zu trennen.

Situation	<p>Mit 76 Prozent entfiel der Großteil der Aufwendungen des Jahres 2012 auf Personal. Jeweils sieben Prozent waren Miet- und Pacht aufwendungen sowie Honoraren für bezogene Leistungen zuzuordnen.</p>
Gehaltsregelungen	<p>Personalaufwand</p> <p>Im Jahr 2012 wurden € 14,17 Mio. für Personal aufgewendet. Das Gehalt der Mitarbeiter basierte auf dem KV und einer internen Regelung. Diese definierte zum Zeitpunkt der Prüfung eine Bandbreite für Überzahlungen. Bei Einstellung war ihre Überschreitung möglich, um auf marktgegebene Notwendigkeiten reagieren zu können. Spätestens nach zehn Jahren mussten auch diese Gehälter innerhalb des festgelegten Korridors liegen. Die hierzu im Intranet zur Verfügung gestellten Unterlagen beschrieben die intendierte Vorgehensweise nicht exakt.</p>
Gehaltsanalyse	<p>Der Landes-Rechnungshof unterzog die für Mai 2013 ausbezahlten Gehälter einer vertiefenden Analyse. In diesem Monat waren – ohne GF – 330 Mitarbeiter in einem regulären Dienstverhältnis bei der ifs GmbH beschäftigt. Über 95 Prozent dieser Mitarbeiter wiesen eine KV-Einstufung auf. Nicht eingestuft waren Fachgruppenleiter sowie zum Teil Mitarbeiter, deren Einstellung bereits vor Einführung des KV erfolgte.</p>
Überzahlungen	<p>In der Gehaltsklasse I des Fachbereichs betrug die durchschnittliche Überzahlung des KV 3,9 Prozent. Jene in der Gehaltsklasse II berechnete sich mit 2,2 Prozent und in der Gehaltsklasse IV mit 2,9 Prozent. Die Gehaltsklasse III des Fachbereichs wies hingegen eine durchschnittliche Überzahlung von 12,3 Prozent aus. Für sie wird nach Aussage der geprüften Stelle grundsätzlich eine Überzahlung von mindestens 10 Prozent gewährt.</p> <p>Im administrativen und hauswirtschaftlichen Bereich lag die Überzahlung zwischen 2,3 Prozent in der Gehaltsklasse V und 23,2 Prozent in der Gehaltsklasse II. Letztere wurden im Wesentlichen mit den besonderen Qualifikationen von Mitarbeitern in bestimmten Bereichen begründet.</p>

Der interne Gehaltskorridor wurde bei 13 Personen überschritten. Allerdings lagen neun von ihnen innerhalb des zehnjährigen Angleichungszeitraums. Bei den verbleibenden vier Personen handelt es sich um Fachbereichsleiter oder um Projektmitarbeiter. Die Anrechnung von Vordienstzeiten wurde anhand der stichprobenartigen Kontrolle von 30 Personalakten geprüft und war begründbar.

- | | |
|------------------|--|
| Zulagen | Einen Gehaltsbestandteil bilden Zulagen. Auf diese entfielen vier Prozent der Bruttolohnsumme im Mai 2013. Neben den im KV vorgesehenen Zulagen werden insbesondere solche für die Leitung von Fachgruppen, Fachbereichen und Beratungsstellen ausbezahlt. Auch für Projekt- bzw. Koordinationsaufgaben werden zeitlich befristete Zulagen gewährt. |
| Sozialleistungen | An Sozialleistungen bietet die ifs GmbH unter anderem diverse Ergänzungsregelungen zum KV an. Beispiele sind die höhere betriebliche Altersvorsorge, Fortbildung und Supervision, Kaskoversicherungen für Dienstfahrten oder Mitarbeiterdarlehen. |
| Prämien | Im Jahr 2012 gewährte die ifs GmbH im Rahmen des 50-Jahre-Jubiläums des ifs Vorarlberg eine Prämie in Höhe von € 206.200 an ihre Mitarbeiter. Sie wurde um die Stundenverpflichtung aliquotiert. Die Prämie bestand aus einem Sockelbetrag von € 500 und erhöhte sich um € 50 pro Dienstjahr. Auch zum 45-Jahre-Jubiläum zahlte sie eine Prämie von insgesamt € 143.000 aus. |
- Laut Auskunft des GF wurde für die Prämie im Jahr 2012 auf bestimmte sonstige Veranstaltungen verzichtet. Ebenso war beginnend mit dem Jahr 2010 in Vorbereitung auf den neuen KV und die Auszahlung der Prämie neben den KV-bedingten Gehaltserhöhungen kein zusätzlicher Gehaltserhöhungsspielraum mehr vorgesehen. Im Jahr 2008 war dieser beispielsweise mit einem Prozent der Bruttolohnsumme bemessen.

Miet- und Pacht Aufwand

Die Miet- und Pacht aufwendungen betragen € 1,31 Mio. im Jahr 2012. Sie setzen sich aus Mieten für Räumlichkeiten einschließlich Betriebskosten in Höhe von € 1,17 Mio., aus Mieten für Einrichtungsgegenstände in Höhe von € 81.500 und aus Parkplatzmieten in Höhe von € 60.000 zusammen.

Die ifs GmbH verfügt über keine eigenen Immobilien. Die genutzten Räumlichkeiten sind angemietet. Im Jahr 2013 standen auf Basis von 53 Mietverträgen oder Zusatzvereinbarungen rund 6.700 m² als Büroräumlichkeiten und rund 3.700 m² für Wohnzwecke zur Verfügung. Neue Bestandverträge wurden im Prüfungszeitraum, z.B. für die Gewaltberatung oder für SIB, abgeschlossen.

Rund die Hälfte der Raummieten entfiel im Jahr 2012 auf die Beratungsstellen, der größte Teil auf jene in Feldkirch. Diese angemieteten Flächen werden jedoch nicht nur durch die Beratungsdienste genutzt, sondern auch durch andere Fachgruppen oder Tochtergesellschaften. Der Nettomietzins für die Beratungsstellen bewegte sich mit Stand Oktober 2013 zwischen € 7,27 und € 12,49 pro m². Die Anmietung von Räumlichkeiten erfolgt über den Leiter FOC. Zentrales Beurteilungskriterium für die Angemessenheit des Mietpreises ist nicht primär der Preis pro m², sondern die Raumausstattung und die Möglichkeit zur optimalen Flächennutzung.

Auffällig war, dass ein Mitarbeiter des Fachbereichs Psychotherapie seine Tätigkeit in einer eigens von der ifs GmbH angemieteten Feldkircher Wohnung verrichtet. Laut Internet-Recherche ist dieser Mitarbeiter auch freiberuflich tätig. Auf seiner eigenen Homepage wird die ifs Adresse als Kontaktadresse geführt.

Honorare für bezogene Leistungen

Die Honorare für bezogene Leistungen beliefen sich auf € 1,28 Mio. im Jahr 2012. Sie wurden zu 53 Prozent durch fachspezifische Kooperationspartner erbracht. Dies sind z.B. Psychotherapeuten, die rund 5.400 Stunden leisteten. Administrativ unterstützenden Tätigkeiten, wie der IT-Beratung, waren 36 Prozent zuzuordnen. Der Rest entfiel auf Rechtsanwälte, z.B. für Prozessbegleitung oder Familienberatung. Im August 2013 bestanden insgesamt 56 Kooperationsverträge mit externen Dienstleistern. Die Honorarsätze schwankten in Abhängigkeit der ausgeübten Tätigkeit zwischen € 20 und € 115 pro Stunde.

Leistungen von Psychotherapeuten werden von der ifs GmbH mit einem Stundensatz von rund € 50 abgegolten. Externe Therapeuten können jedoch allfällige Kostenbeiträge ihrer Klienten als Teil des Entgelts einbehalten. Über deren angemessene Höhe gab es in der Gesellschaft unterschiedliche Auffassungen. Die durch Honorarkräfte eingehobenen Kostenbeiträge sind überdies nicht systematisch auswertbar erfasst. Sie werden bei der Abrechnung mit dem Sozialfonds auch nicht in Abzug gebracht. Dem Sozialfonds verrechnet die ifs GmbH die Leistungsstunden der externen Psychotherapeuten zu jenem Tarif, der auch für angestellte Berater gilt. Er lag bei € 77,89 im Jahr 2012.

Bewertung

Die Entlohnung orientierte sich weitgehend an der internen Gehaltsregelung. Im Allgemeinen wurde die Bandbreite eingehalten. Die wenigen Ausnahmen waren erklärbar. Bei den im Intranet dazu bereitgestellten Unterlagen besteht vereinzelt Adaptierungsbedarf.

Die Überzahlung in den Fachbereichen lag bei durchschnittlich 4,4 Prozent sowie jene im administrativen und hauswirtschaftlichen Bereich bei 7,1 Prozent. Insgesamt belief sich die Überzahlung auf 4,8 Prozent. Sie wird sich durch den neuen KV grundsätzlich verringern. Die Jubiläumsprämien überstiegen die branchenübliche Höhe. Nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs hätten sie mit dem Land als Hauptfinanzier abgestimmt werden müssen.

Die Strategie der ifs GmbH, Räumlichkeiten anzumieten, erlaubt Flexibilität in der Betriebsführung. Der Auslastungszwang ist geringer. Bei der stichprobenartigen Durchsicht der Preise je m² ergaben sich grundsätzlich keine Auffälligkeiten. Der Landes-Rechnungshof bemängelt, dass die Trennung zwischen unselbständiger und freiberuflicher Tätigkeit in den von der ifs GmbH angemieteten Räumlichkeiten bei dem im Fachbereich Psychotherapie angestellten Mitarbeiter nicht eindeutig war.

Die Regelung betreffend Kostenbeiträge bei Honorarkräften wird bereits innerhalb der ifs GmbH unterschiedlich interpretiert. Klarheit ist erforderlich. Kritisch erachtet der Landes-Rechnungshof, dass von Honorarkräften allenfalls vereinnahmte Kostenbeiträge dem Sozialfonds nicht in Abzug gebracht werden. Zusätzlich verbleibt der ifs GmbH aus der Abrechnungspraxis der von externen Psychotherapeuten geleisteten Stunden mit dem regulären Stundensatz ein Überschuss.

Empfehlung

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, Prämienzahlungen an die gesamte Belegschaft mit dem Land abzustimmen.

Weiters empfiehlt der Landes-Rechnungshof, freiberufliche bzw. private Tätigkeiten von der Leistungserbringung für die ifs GmbH klar zu trennen.

Zudem empfiehlt der Landes-Rechnungshof, von Honorarkräften vereinnahmte Kostenbeiträge systematisch zu erfassen und dem Sozialfonds bei der Abrechnung in Abzug zu bringen.

Stellungnahme
ifs

Die Kostenbeitragsregelung wird neu und detaillierter gefasst und für alle MitarbeiterInnen, egal ob angestellt oder in Werkverträgen, einheitlich angewendet.

Die vom Landes-Rechnungshof zu Recht kritisierte Praxis, dass in einigen Werkverträgen allenfalls vereinnahmte Kostenbeiträge dem Sozialfonds nicht in Abzug gebracht wurden, wird korrigiert. Es muss allerdings festgestellt werden, dass der dadurch erwirtschaftete „Überschuss“ insgesamt keine überhöhten Zahlungen aus dem Sozialfonds zur Folge hatte. Nachdem vom Land bzw. Sozialfonds nur Leistungen bis zur Obergrenze der jeweiligen

Tangenten (pro Produkt) vergütet werden, wurden – wie auch vom LRH festgestellt – im Prüfungszeitraum Mehrleistungen, die vom ifs erbracht und nachgewiesen wurden, in deutlich höherem Ausmaß nicht abgegolten.

Kommentar L-RH

Es ist richtig, dass der ifs GmbH Mehrleistungen in Höhe von € 1,02 Mio. im Prüfungszeitraum nicht abgegolten wurden. Dies resultiert aus der Abrechnung mit Tangenten. Ein Ausgleich dieser Mindereinnahmen durch nicht weiterverrechnete Kostenbeiträge ist aber nicht vorgesehen. Mangels systematischer Auswertung ist auch deren Höhe nicht abschätzbar.

3.3 Tochterunternehmen

Die Aufwendungen der ifs Familienarbeit erhöhten sich in den geprüften Jahren um 41 Prozent. Der Beitrag des Förderkreises „Netz für Kinder“ stieg deutlich. Dennoch nahmen die Abgänge zu. Die Ergebnisse der ifs Schuldenberatung GmbH waren mit Ausnahme des Jahres 2009 nahezu ausgeglichen. Die erteilten Zeichnungsberechtigungen sind anzupassen.

Situation Die ifs GmbH steuert ihre Tochtergesellschaften vorwiegend über die jeweiligen Generalversammlungen. Deren Sitzungen finden in der Regel zweimal jährlich statt. Teilnehmer sind der GF der ifs GmbH, ein Präsidiumsmitglied sowie der jeweilige GF der Tochtergesellschaft. Behandelt werden neben fachlichen Aspekten auch die Budgets und Jahresabschlüsse. Darüber hinaus wird die Beziehung zwischen der ifs GmbH und ihren Töchtern durch Kooperationsverträge geregelt. Mit den GF der Tochtergesellschaften finden bei Bedarf Treffen zur Umsetzung der Kooperationsverträge statt.

ifs Familienarbeit GmbH

Angebot Das Angebot der ifs FA GmbH umfasst insbesondere die Unterstützung der Erziehung mit sozialarbeiterischen, psychologischen, therapeutischen und pädagogischen Hilfen für Familien. Sie beinhaltet die Beratung und Betreuung als Sozialer Dienst sowie die aktive Beobachtung des Kindeswohls. Weitere Leistungsangebote sind die Sozialpädagogischen Gruppen, der ifs Besuchstreff, der Familien-Krisen-Dienst, früh.start, Gesundheitsprojekte oder die Tagesbetreuungsstätte taLENTE.

Erlöse Die erzielten Erlöse stiegen in den geprüften Jahren um 39 Prozent und betragen € 3,10 Mio. im Jahr 2012. Ab dem Jahr 2011 war eine dynamische Entwicklung festzustellen. Laut Auskunft der geprüften Stelle wurden nach dem Fall Cain die verrechenbaren Stunden erhöht. Ebenso stiegen die Beiträge des För-

derkreises „Netz für Kinder“ deutlich an. Im Jahr 2012 betragen sie € 346.000. Durchschnittlich waren dem Sozialfonds und dem Land 84 Prozent der Erlöse zuzuordnen, rund ein Zehntel stellte der Förderkreis bereit.

Aufwendungen	<p>Rund drei Viertel der Aufwendungen entfielen auf Personal. Sie stiegen um 35 Prozent an und betragen € 2,35 Mio. im Jahr 2012. Die Mitarbeiterzahl zum 31. Dezember erhöhte sich von 25,91 VZÄ im Jahr 2009 auf 32,75 VZÄ im Jahr 2012. Zu diesem Zeitpunkt waren 48 Mitarbeiter regulär beschäftigt. Das Gehaltssystem der ifs FA GmbH weicht von jenem der ifs GmbH ab.</p> <p>Zum 50-Jahre-Jubiläum zahlte die ifs FA GmbH eine Prämie von € 33.100 in Anlehnung an die ifs GmbH aus. Im Jahr 2009 erhielten die Mitarbeiter eine einmalige Prämie in Höhe von € 13.100 für erfolgreiche Tätigkeit. Im Rahmen des 45-Jahre-Jubiläums wurde ebenso eine Prämie in Höhe von € 20.200 gewährt.</p> <p>Durchschnittlich sechs Prozent waren der Aufwandsposition Material und bezogene Leistungen zuzuordnen. Sie erhöhten sich in den geprüften Jahren um 55 Prozent. Dies ist auch durch bezogene Leistungen in Zusammenhang mit dem Gesundheitsprojekt „Trotz allem vernetzt!“ begründet.</p> <p>Der Rest entfiel auf sonstige Aufwendungen. In den geprüften Jahren verdoppelten sich die Raummieten nahezu. Ebenso stiegen die Instandhaltungskosten an. Dies ist auch durch die Eröffnung der Tagesbetreuungsstätte taLENTE im Jahr 2011 begründet. Eine Kofinanzierung von taLENTE durch die Stadt Feldkirch konnte bislang nicht erreicht werden. In der Generalversammlung wurde jedoch vereinbart, die Gespräche hierzu wieder aufzunehmen. Die Forderungsabschreibungen erhöhten sich auf € 62.900 im Jahr 2012, vor allem für Forderungen gegenüber dem Sozialfonds.</p>
Ergebnis	<p>Mit Ausnahme des Jahres 2010 verzeichnete die ifs FA GmbH durchgehend Abgänge aus der betrieblichen Tätigkeit. Diese konnten im Jahr 2009 durch Finanzerträge kompensiert werden. In den letzten zwei geprüften Jahren stiegen die Jahresfehlbeträge von € 39.500 auf € 60.400 an.</p>
Bilanzpositionen	<p>Der Wertpapierbestand zum 31. Dezember 2012 von € 0,92 Mio. war grundsätzlich konservativ veranlagt. In untergeordnetem Umfang wurden Aktienfonds gehalten. Über sämtliche Konten und Sparbücher kann gemäß den bereitgestellten Unterlagen mittels Einzelzeichnung disponiert werden. Die Eigenkapitalquote sank in den geprüften Jahren von 32 auf 21 Prozent. Das aus Gewinnen stammende Kapital verringerte sich in Relation zur Betriebsleistung von 15 auf 8 Prozent.</p>

ifs Schuldenberatung GmbH

Angebot	Kerngeschäftsfeld ist die Schuldenberatung mit Beratungsstellen in Bregenz, Feldkirch und Bludenz. Die ifs SB GmbH wickelt nach Aussage des GF rund 70 bis 80 Prozent der Privatkonkurse in Vorarlberg ab. Darüber hinaus bestehen auch präventive Angebote, wie z.B. der Finanzführerschein oder die Budgetberatung.
Erlöse	Die erzielten Erlöse stiegen in den geprüften Jahren um 14 Prozent und betragen € 0,93 Mio. im Jahr 2012. Durchschnittlich 86 Prozent waren Mittel des Sozialfonds und des Landes. Weitere 7 Prozent waren Förderungen von Banken oder öffentlichen Institutionen für den Finanzführerschein zuzuordnen.
Aufwendungen	<p>Durchschnittlich 73 Prozent der Aufwendungen entfielen auf Personal. Sie stiegen um 10 Prozent an und betragen € 0,71 Mio. im Jahr 2012. Der Personalstand der ifs SB GmbH war im Prüfungszeitraum annähernd konstant und lag zum 31. Dezember 2012 bei 14 Mitarbeitern bzw. 10,63 VZÄ. Die ifs SB GmbH lehnt sich an das Gehaltssystem der ifs GmbH an.</p> <p>Die 50-Jahre-Prämie im Jahr 2012 von € 12.400 wurde analog zu jener der ifs GmbH berechnet. Anfang des Jahres 2008 wurde den Mitarbeitern aus Anlass des 45-Jahre-Jubiläums des ifs Vorarlberg und des gleichzeitig 20-jährigen Bestehens der Schuldenberatung eine höhere Prämie als in der ifs GmbH gewährt. Sie bestand aus einem um das Beschäftigungsausmaß aliquotierten Sockelbetrag von € 1.000 sowie zusätzlich € 50 je Dienstjahr. Die Prämie betrug insgesamt € 15.400.</p> <p>Die sonstigen Aufwendungen betragen durchschnittlich ein Viertel des Gesamtaufwands. Im Jahr 2009 wurden Umbauarbeiten durchgeführt. In der Folge reduzierten sich die angemietete Fläche und somit auch die Miet- und Betriebskosten. Die Buchhaltung, Lohnverrechnung und Jahresabschlusserstellung werden von einem Steuerberater abgewickelt. Im Prüfungszeitraum fielen hierfür Aufwendungen von € 45.200 an. Ein untergeordneter Teil der Aufwendungen entstand für bezogene Leistungen, im Wesentlichen für Dolmetscher.</p>
Ergebnis	In den Jahren 2010 bis 2012 wurden die Abgänge aus der betrieblichen Tätigkeit durch Finanzerträge nahezu ausgeglichen. Der Fehlbetrag des Jahres 2009 von € 80.800 ist auch durch Umbauarbeiten begründet.
Bilanzpositionen	Der Wertpapierbestand zum 31. Dezember 2012 in Höhe von € 481.900 war in Anleihen und Anleihenfonds veranlagt. Mit Ausnahme der Sekretärin, für welche die Einzelzeichnung mit einem Betrag von € 10.000 beschränkt ist, ist für sämtliche andere Verfügungs- und Zeichnungsberechtigte Einzelzeichnung vorgesehen. Die Eigenkapitalquote schwankte zwischen 41 und 37 Prozent. Das

aus Gewinnen stammende Kapital sank im Verhältnis zur Betriebsleistung von 36 Prozent im Jahr 2009 auf 31 Prozent im Jahr 2012.

Bewertung Bei der ifs FA GmbH war eine dynamische Entwicklung der Erträge und Aufwendungen ab dem Jahr 2011 festzustellen. Diese stehen insbesondere mit einer Erhöhung der Leistungsstunden und einer Erweiterung des Angebots, wie z.B. der Kinderbetreuungseinrichtung talENTE, in Zusammenhang. Bestrebungen, weitere Gespräche mit der Stadt Feldkirch zu führen, um eine Beteiligung an der Finanzierung von talENTE zu erreichen, werden durch den Landes-Rechnungshof als positiv bewertet. Bemerkenswert ist das soziale Engagement des Förderkreises „Netz für Kinder“, das sich auch im Anstieg seiner Beiträge zeigt. Dennoch fielen in den zwei letzten geprüften Jahren steigende Fehlbeträge an. Sie sind auch durch abgeschriebene Forderungen begründet.

Die ifs SB GmbH wies in den Jahren 2010 bis 2012 ausgeglichene Ergebnisse aus. Die Buchhaltung, Lohnverrechnung und Jahresabschlussstellung erfolgt bislang durch einen Steuerberater. Der Landes-Rechnungshof hält die Durchführung dieser Tätigkeiten durch die ifs GmbH für sinnvoll.

Die grundsätzlich risikoaverse Veranlagungspolitik der Tochtergesellschaften ist positiv. Im Portfolio der ifs FA GmbH befinden sich in geringem Ausmaß Aktienfonds. Das Wertpapiermanagement des ifs Vorarlberg sollte nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs zentral und auf Basis einer schriftlich definierten Veranlagungsrichtlinie erfolgen. Unter Risikogesichtspunkten sind die vergebenen Einzelzeichnungsberechtigungen kritisch zu sehen, da sie nicht dem Vier-Augen-Prinzip entsprechen.

Empfehlung Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, die Vorteile einer Übernahme der derzeit an den Steuerberater ausgelagerten Tätigkeiten durch die ifs GmbH zu analysieren und entsprechend zu realisieren.

Weiters empfiehlt der Landes-Rechnungshof, die Zeichnungsberechtigungen der ifs Familienarbeit GmbH und der ifs Schuldenberatung GmbH anzupassen.

Zudem empfiehlt der Landes-Rechnungshof, das Wertpapiermanagement zentral auf Basis einer schriftlich definierten Veranlagungsrichtlinie durchzuführen.

4 Steuerung und Kontrolle

4.1 Rechnungswesen

Die ifs GmbH verfügt über ein adäquates Rechnungswesen. Vor dem Hintergrund der neuen Sozialfonds-Richtlinien ergibt sich jedoch für die Kostenrechnung und die Budgetierung Anpassungsbedarf. Die Vereinnahmung und Erfassung von Subventionen ist zu optimieren.

Situation	Die Aufgaben im Rahmen des Rechnungswesens der ifs GmbH sind dem Bereich FOC zugeordnet. Für Buchhaltung, Controlling und Lohnverrechnung waren im Mai 2013 Mitarbeiter im Ausmaß von sechs VZÄ angestellt. Im Jahr 2012 erfolgten Änderungen. Beispielsweise wurde ein neues EDV-Programm eingeführt und der Kontenplan angepasst.
Buchhaltung	Die ifs GmbH ist als mittelgroße Gesellschaft prüfpflichtig. Die beauftragten Wirtschaftsprüfer wechseln regelmäßig. Die Aufbuchung der Geschäftsfälle und die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgen im Bereich FOC. Ausgangsrechnungen werden überwiegend dezentral, z.B. durch die jeweilige Beratungsstelle, gelegt. Um zu gewährleisten, dass sämtliche Rechnungen gestellt und erfasst werden, sind Kontrollschritte implementiert. Zuschüsse zu Löhnen, z.B. betreffend Altersteilzeitgeld, werden auf dem Aufwandskonto Gehälter erfasst. Subventionen werden vorwiegend bei Zahlungseingang auf einem Ertragskonto realisiert. Vereinzelt wurden Subventionen des Sozialfonds überhöht vereinnahmt oder nicht korrekt zugeordnet. In einem Fall unterblieb dadurch die Rückforderung der Umsatzsteuer.
Kostenrechnung	In der ifs GmbH wird eine Kostenarten- und Kostenstellenrechnung verwendet. Eine Kostenträgerrechnung wird bislang nicht geführt. Die definierten Kostenstellen spiegeln im Wesentlichen die Organisationsstruktur der Gesellschaft und damit die jeweiligen Fachgruppen- und Fachbereiche wider. Schwankende Aufwendungen, z.B. für Sabbat oder Abschreibungen, werden durch den Ansatz von kalkulatorischen Kosten angepasst. Mittels interner Leistungsverrechnung werden Erlöse und Strukturkosten den jeweiligen Kostenstellen zugeordnet. Die Zurechnung der Erlöse erfolgt auf Basis einer Verrechnungskostenstelle, die sich nach Auskunft der geprüften Stelle

grundsätzlich auf Null saldieren sollte. Im Jahr 2012 wies sie jedoch nach dem Beitrag für die Geschäftsführung einen Saldo von € 124.100 aus.

Die wesentlichen intern verrechneten Strukturkosten sind einerseits jene der Beratungsstellen, die für administrativ tätiges Personal oder Infrastruktur anfallen. Diese werden auf Basis von Personal- oder Flächenschlüsseln zugeordnet. Andererseits tragen die Hauptkostenstellen mit grundsätzlich elf Prozent der jeweiligen Plankosten zur Finanzierung der Leitung und Verwaltung der ifs GmbH, wie der Öffentlichkeitsarbeit, der Geschäftsführung oder des Bereichs FOC, bei.

Budgetierung

Grundlage der Budgetierung ist ein Vorbudget, welches interne Überlegungen und wesentliche vorhersehbare Veränderungen des Folgejahres berücksichtigt. Gespräche mit dem Land werden auf dieser Basis geführt. Insbesondere die Beratungstangenten werden im Rahmen der Budgetierung auf mehrere Kostenstellen aufgeteilt. Hieraus resultiert eine matrixähnliche Verteilung der Stunden.

Die Detailplanung je Kostenstelle fußt auf standardisierten Budgetvorlagen und -vorgaben. Ausgangsbasis sind die jeweils zur Verfügung stehenden Kontingente. Die Kostenstellenleiter stimmen in der Folge die Personalressourcen ab und erstellen die Einzelbudgets. Sie werden nach Anpassung zu einem Gesamtbudget aggregiert. Diese Budgetwerte bilden die Grundlage für das Kostencontrolling auf Fachgruppen- und Fachbereichsebene.

In die Generalversammlung wird jährlich ein als Voranschlag bezeichnetes Budget eingebracht. Es wird im Jänner oder Februar behandelt und beschlossen. Dieses basiert nicht auf der detaillierten Budgetierung auf Kostenstellenbasis, sondern stellt eine Indexierung des provisorischen Abschlusses des Vorjahres unter Berücksichtigung wesentlicher Veränderungen des Planjahres dar. Die Notwendigkeit zur Erstellung eines eigenen Budgets begründete die geprüfte Stelle mit dem frühen Zeitpunkt der Generalversammlung.

Bewertung

Für die ifs GmbH ist ein adäquates Rechnungswesen implementiert. Die zur Budgeterstellung verwendeten Instrumente werden dem Anspruch, ein verständliches und handhabbares System bereit zu stellen, gerecht. Auf Basis der im Jahr 2013 in Geltung getretenen Sozialfonds-Richtlinien wird sich für die Budgetierung, z.B. in zeitlicher Hinsicht, Adaptierungsbedarf ergeben. Nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs ist künftig auch zu gewährleisten, dass die Budgetwerte für alle Adressaten auf einer einheitlichen Grundlage beruhen.

Auswirkung haben die neuen Richtlinien auch auf die Kostenrechnung. Sie sehen unter anderem vor, dass die Einrichtungen standardisierte Kalkulationsmodelle auf Basis einer Kostenträgerrechnung zu nutzen haben.

In den geprüften Jahren traten bei Subventionen vereinzelt Probleme auf. Der Landes-Rechnungshof regt an, ihre zutreffende Erfassung und Vereinnahmung in richtiger Höhe sicherzustellen. Die auf dem Aufwandskonto Gehälter verbuchten Erträge stehen mit dem im Unternehmensgesetz verankerten Saldierungsverbot nicht in Einklang. Auch erhöht eine vollständige Zuordnung der auf der Verrechnungskostenstelle erfassten Erlöse die Qualität der auf Basis der Kostenrechnung generierten Berichte.

Empfehlung

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, die Kostenrechnung und die Budgetierung anzupassen, um die Voraussetzungen zur Umsetzung der neuen Sozialfonds-Richtlinien zu schaffen.

Weiters empfiehlt der Landes-Rechnungshof, die zutreffende Erfassung und Vereinnahmung von Subventionen sicherzustellen.

Zudem empfiehlt der Landes-Rechnungshof, die Verrechnungskostenstelle regelmäßig abzustimmen.

4.2 Controlling

Die Instrumente sind grundsätzlich gut ausgebaut und forcieren eine quantitative Steuerung. Die Informationsqualität der Datenbasis kann durch systematische Vernetzung und Konsolidierung noch erhöht werden. Auf dieser Basis generierte Kennzahlen und Berichte sind als Führungsinstrument zu nutzen. Optimierungsmöglichkeiten gibt es bei der Leistungserfassung.

Situation

Zur Unternehmenssteuerung verwendet die ifs GmbH im Wesentlichen ein Kosten- und Einnahmencontrolling. Weiters fertigen die jeweiligen Fachbereiche monatlich einen Soll-Ist-Vergleich der erbrachten Leistungen an und stellen ihn dem Bereich FOC als Leistungscontrolling zur Verfügung. Zusätzlich werden Kennzahlen auf Basis von Klienten- und Leistungsdaten ausgewertet. Der GF berichtet der Generalversammlung regelmäßig über die finanzielle Entwicklung.

Controllinginstrumente

Im Rahmen des Kostencontrollings generiert der Bereich FOC für die Fachgruppen- und Fachbereichsleiter vierteljährlich Kostenstellenauswertungen,

welche die Erlöse und Kosten sowie die Budgetwerte ausweisen. Ferner wird eine finanzielle Betrachtung auf Unternehmensebene einschließlich einer Ergebnisprognose erstellt. Im Einnahmencontrolling werden monatlich die gelegten Rechnungen je Beratungsart erfasst und mit den verbuchten Forderungen abgeglichen. Dies dient im Wesentlichen der Überwachung der Tangentenausschöpfung. Mittels des dezentralen Leistungscontrollings werden in der Regel die Ausnutzung der Kontingente je Fachbereich auf Stundenbasis sowie die Höhe der eingehobenen Kostenbeiträge verfolgt. Quartalsweise prüft der Bereich FOC die auf Basis dieser Instrumente erhobenen Daten in vertiefter Form. Deren systematische Vernetzung ist bislang nicht gegeben.

Leistungsdokumentation

Zur Leistungsdokumentation verwendet die ifs GmbH überwiegend das Programm Dok2000. Wesentliche Bereiche sind die Klientenverwaltung, die inhaltliche Dokumentation sowie die Stundenerfassung der Mitarbeiter auf Grundlage von über 50 Beratungsarten. Letztere bildet die Basis für die Verrechnung und das Controlling der Leistungen.

Stundenerfassung

Die Stundenerfassung erfolgt in den vier Kategorien der A-, C-, D- und E-Stunden. A-Stunden sind dem Klienten zugeordnet und somit verrechenbare Leistungsstunden. Sie können innerhalb eines definierten Katalogs als direkte oder indirekte Zeiten erfasst werden. Zu den direkten Tätigkeiten gehört der eigentliche Klientenkontakt. Indirekte Tätigkeiten sind beispielsweise Vor- und Nachbereitung, Fallbesprechungen sowie Behördenkontakte und Interventionen. Eine Verpflichtung zur deren genauen Erfassung besteht derzeit nicht. Die Daten werden nicht systematisch ausgewertet.

C-Stunden beinhalten vor allem fachliche und organisatorische Teamzeiten oder Seminartage und sind nicht auf Aufträge umzulegen. Sie sind im Rahmen der Übermittlung des Stundenblatts an die Fachbereichsleiter detailliert zu begründen bzw. in bestimmten Fällen im Vorhinein zu beantragen. Verwaltungsstunden werden als D-Stunden erfasst. E-Stunden sind Nichtleistungsstunden wie Urlaub, Supervision, Krankenstand und Sabbat.

Grundsätzlich ist die Zeiterfassung auf Basis von halben Stunden üblich. In Bereichen der Assistenz und der Sozialpädagogik gibt es auch viertelstündliche Aufzeichnungen. Während die A-Stunden durch die Falldokumentation über Dok2000 im Stundenblatt automatisch berücksichtigt werden, sind die anderen Stunden vom Mitarbeiter separat einzugeben. Eine darüber hinausgehende elektronische Zeitdokumentation mit Anwesenheitskontrolle ist nicht vorgesehen. Arbeitszeitunterbrechungen, wie Mittagspausen, werden nicht dargestellt. Zusätzlich führt das Sekretariat der jeweiligen Beratungsstelle eine Jahresstundenübersicht.

Leistungsanalyse	<p>Zur Analyse der Leistungsstunden nahm der Landes-Rechnungshof eine Stichprobe von 20 Mitarbeitern und unterzog davon 10 Stundenblätter einer detaillierteren Auswertung. Ergebnis war, dass durchschnittlich 93 Prozent der Leistungsstunden als verrechenbare A-Stunden geschrieben wurden. Durchschnittlich 86 Prozent dieser Stunden rechnete die Gesellschaft über den Sozialfonds ab. Nach einer weiteren eingeschränkten Erhebung in den Beratungsdiensten waren rund zwei Drittel der A-Stunden als direkte Leistungszeiten und ein Drittel als indirekte Zeiten erfasst.</p>
Kennzahlen	<p>Das Programm Dok2000 erlaubt die Auswertung verschiedener Kennzahlen. Ein Beispiel dafür sind Kosten pro Fall und Berater. Ferner werden jährlich die Anzahl der Klienten je Berater oder die Beratungsdauer je Klient durch die Fachbereiche ausgewertet und an den Fachgruppenleiter berichtet. Derzeit gibt es allerdings keine gesamthafte Sicht über alle Bereiche sowie auf die zeitliche Entwicklung dieser Kennzahlen.</p> <p>Ein Instrument zur Messung und zum Vergleich der Produktivität der Mitarbeiter ist das sogenannte Betreuungsprofil. Es zeigt pro Mitarbeiter die Neuzugänge und Abschlüsse je Beratungsart für eine definierte Zeitperiode und den aktuellen Klientenstand. Mit Hilfe dieses Instruments können Einschätzungen zu einer adäquaten Auslastung der Mitarbeiter und die Zuordnung von neuen Klienten erfolgen.</p>
Kontrollschleifen	<p>Im Dok2000 sind automatisierte Kontrollschleifen hinterlegt. Über den Systemeintrag „Controlling Klient“ muss nach drei auf den Klienten geschriebenen Stunden dessen Existenz im Vier-Augen-Prinzip oder über eine Fallbesprechung bestätigt werden. Mit dem Eintrag „Controlling Kostenbeitrag“ ist nach sieben Leistungsstunden ein Vermerk über Einhebung und Höhe des Kostenbeitrags erforderlich. Bei einer Beratungsdauer von mehr als 30 Stunden bzw. sechs Monaten ist über den Systemeintrag „Controlling Lange Beratungsdauer“ ebenso ein zweiter vom Fachbereichsleiter autorisierter Berater zu konsultieren und ein standardisiertes Formular über die Besprechung des Falls auszufüllen. Ein Aktionsprotokoll Controlling zeigt des Weiteren unvollständige Einträge auf. Auch Honorarkräfte sind in das System eingebunden.</p> <p>Anonyme Fallanlagen sind prinzipiell möglich. Nach Auskunft der geprüften Stelle bilden sie die Ausnahme. Mit einer weiteren Ausrollung von SOVA wird dies zunehmend nicht mehr möglich sein, da die Angabe der Sozialversicherungsnummer verpflichtend ist.</p>

Bewertung

Die Controllinginstrumente sind grundsätzlich gut ausgebaut. Der Fokus liegt auf der quantitativen Steuerung. Ein signifikanter Teil des Leistungscontrollings erfolgt dezentral in den jeweiligen Fachbereichen. Die Datenbasis ist umfassend und die Leistungskennzahlen sind aussagekräftig. Die Informationsqualität kann jedoch durch eine bessere Verknüpfung und Konsolidierung von Finanz- und Leistungsdaten auf Unternehmensebene erhöht werden. Auch die künftige Berichterstattung an einen Aufsichtsrat erfordert die zusammenfassende Darstellung aller wesentlichen unternehmensrelevanten Kennzahlen. Eine dahingehende Stärkung des Bereichs FOC als Business Partner der Fachgruppen und Fachbereiche wird vom Landes-Rechnungshof als zielführend erachtet.

Das Programm Dok2000 bietet eine solide Systemunterstützung und erlaubt wichtige statistische Auswertungen. Verpflichtende Kontrolleinträge minimieren das Risiko von nicht existenten Klienten oder zu langen Beratungsdauern. Die Bestätigungsmöglichkeit durch einen Beraterkollegen hält der Landes-Rechnungshof jedoch für unzureichend.

Zur Erreichung der im Strategieprozess 2015 festgelegten Zielsetzung, die Produktivität um 15 Prozent zu steigern, sieht der Landes-Rechnungshof Optimierungsmöglichkeiten bei der Leistungserfassung. Da sie nicht auf Basis von gleichen Zeiteinheiten erfolgt, leidet deren Präzision und Differenzierung. Die aus der Stichprobe ersichtliche Leistungserfassung spiegelt nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs nicht die tatsächliche Produktivität wider, da C-Stunden in einem zu geringen Ausmaß erfasst sind. Erfahrungsgemäß fallen in einem Dienstleistungsunternehmen weniger produktive Stunden an. Auch die verpflichtende Dokumentation und Auswertung von direkten und indirekten Zeiten kann das Produktivitätsziel unterstützen.

Empfehlung

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, die eingesetzten Kontroll- und Steuerungsinstrumente systematisch zu vernetzen sowie das Kennzahlen- und Berichtswesen als Führungsinstrument auszubauen.

Weiters empfiehlt der Landes-Rechnungshof, die Kontrollschleife bei langer Beratungsdauer ausschließlich mit dem Vorgesetzten durchzuführen.

Zudem empfiehlt der Landes-Rechnungshof, Leistungen einheitlich auf Basis von Viertelstunden zu dokumentieren. Dabei sind produktive und nicht-produktive Stunden sowie direkte und indirekte Klientenzeiten exakter zu erfassen und auszuwerten.

4.3 Internes Kontrollsystem

Die Dokumentation zum Internen Kontrollsystem ist zu aktualisieren und zu ergänzen. In Teilbereichen sind Zeichnungsberechtigungen und Vorgaben zur Kassaführung anzupassen. Die Wirkung der eingerichteten Internen Revision kann durch das Ableiten konkreter Maßnahmen erhöht werden.

Situation	Das Interne Kontrollsystem (IKS) der Gesellschaft ist zusammenfassend dokumentiert. Die letzte Überarbeitung erfolgte im Jahr 2007. Organisationsbedingte Änderungen sind darin teilweise noch nicht nachvollzogen. Im Intranet sind IKS-relevante Regelungen veröffentlicht und differenziert zugänglich. Die Funktionen Kassaführung, Buchhaltung und Lohnverrechnung werden durch verschiedene Personen erbracht.
Interne Revision	Die im Jahr 2003 eingerichtete Interne Revision prüft die ifs Gesellschaften und den SBP Verein. Prüfungsgegenstand sind alle verbindlichen Vereinbarungen, organisatorischen Abläufe und Regelungen. Nicht erfasst sind die fachliche Arbeit, finanzielle und budgetäre Aspekte sowie die Geschäftsführung. Als Revisoren für die drei Prüfungen im Jahr fungieren Mitarbeiter, die in unterschiedlichen Bereichen tätig sind. In beispielhaft bereitgestellten Berichten sind Änderungs- und Verbesserungsvorschläge angeführt. Die Verantwortung für den weiteren Ablauf liegt bei der Geschäftsführung. Eine Pendenzenliste der aus den Berichten abgeleiteten Maßnahmen mit Verantwortungszuordnung und Umsetzungsstand wird derzeit nicht geführt.
Einkauf/Rechnungslauf	Für Beschaffungsvorgänge gibt es keine definierte Richtlinie. Die Vorgaben sind laut Auskunft der geprüften Stelle informeller Natur. Bei einem Bestellwert von mehr als € 400 wird in der Regel das Büro der Geschäftsführung miteinbezogen. In einer Beratungsstelle wurde diese Grenze jedoch mit € 300 angegeben. Die Regelungen zum Rechnungslauf bestimmen, dass Eingangsrechnungen über € 400 neben der Leitung zusätzlich durch den GF zu unterschreiben sind. Eine Prüfung, ob die erforderlichen Rechnungsmerkmale vorliegen, ist derzeit aber nicht vorgesehen.
Bankverkehr	Für Bankkonten sehen die IKS-Richtlinien eine abgestufte Zeichnungsberechtigung vor. Die Zeichnung durch eine Person ist bei Konten der Fachbereiche oder Beratungsstellen bis zu € 700 bzw. € 1.000 und bei den Hauptkonten bis € 2.000 möglich. Darüber hinaus ist eine kollektive Zeichnung erforderlich. Diese Regelung ist nicht durchgängig verwirklicht. Bei zwei Konten mit geringem Bestand ist z.B. für alle Berechtigten Einzelzeichnung gegeben. Der Großteil der

Zahlungsanweisungen, welche grundsätzlich entsprechend dem Vier-Augen-Prinzip durchgeführt werden, erfolgt über die Hauptkonten.

Kassaführung

Die Regelungen zur Kassaführung sind in einer Handkassaordnung zusammengefasst. Der Höchstbestand soll in der Regel € 1.000 nicht überschreiten. Im Jahr 2012 verzeichnete insbesondere die Beratungsstelle Feldkirch höhere Kassabestände. Der Höchststand betrug € 7.700 im März 2012. Die geprüfte Stelle begründete dies mit der Größe der Beratungsstelle sowie mit laufenden Einnahmen aus Kostenbeiträgen.

Im Rahmen des Monatsabschlusses führt der kassaführende Mitarbeiter einen Kassasturz durch. Dessen regelmäßige Durchführung durch eine nicht kassaführende Person ist nicht vorgesehen. Aus den Handkassen werden auch Vorschüsse an die Mitarbeiter für betriebliche Ausgaben ausbezahlt. Sie werden als Forderung erfasst und regelmäßig abgestimmt. In der Sozialpädagogik wird dieses System teilweise nicht angewendet. In diesen Bereichen ist aus der Buchhaltung nicht ersichtlich, an welche Mitarbeiter Gelder zur Verwaltung ausgegeben wurden. Laut Aussage des Fachgruppenleiters haben Mitarbeiter aber allfällige Fehlbeträge zu erstatten.

In geringem Umfang werden Geldbeträge durch Berater zur Unterstützung von Klienten ausbezahlt. Ein Kriterium zur Identifikation des empfangenden Klienten ist auf den Auszahlungsbelegen teilweise nicht angeführt.

Bewertung

Die IKS-Dokumentation der Gesellschaft spiegelt in einzelnen Bereichen nicht den aktuellen Stand wider. Sie bedarf einer Aktualisierung. Regelungen für Beschaffungsvorgänge sind bislang nicht Bestandteil der IKS-Dokumentation. Die Festlegung von Berechtigungen und Wertgrenzen ist erforderlich. Ebenso ist eine Ergänzung der Regelungen zum Rechnungslauf notwendig.

Für den Landes-Rechnungshof ist nachvollziehbar, dass die abgestufte Zeichnungsberechtigung den praktischen Anforderungen entspricht und verwaltungsvereinfachend wirkt. Grundsätzlich ist jedoch aus Risikoerwägungen Zeichnung entsprechend dem Vier-Augen-Prinzip vorzusehen.

Die Einrichtung der Internen Revision wird positiv bewertet. Ihre Wirkung könnte nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs durch das Ableiten konkreter Maßnahmen aus den Prüfberichten sowie einer Evaluation ihrer Umsetzung erhöht werden. Das Führen einer Pendenzenliste ist hierfür zweckmäßig.

Die Festlegung von Kassahöchstbeständen wird positiv bewertet. In einzelnen Bereichen ist deren Einhaltung jedoch verstärkt einzufordern. Die Regelungen sind dahingehend zu ergänzen, dass ein Kassasturz auch durch eine nicht

kassaführende Person zu erfolgen hat. Ferner ist das System der Vorschüsse auch in der Sozialpädagogik aufgrund der erhöhten Transparenz durchgehend zu implementieren. Der Landes-Rechnungshof bemängelt die zum Teil fehlende Identifikation der empfangenden Klienten auf Auszahlungsbelegen. Mit der Ausgabe von Bargeld ist erfahrungsgemäß Risiko verbunden.

Empfehlung

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, die Dokumentation zum Internen Kontrollsystem zu aktualisieren. Regelungen zu Beschaffungsvorgängen sind zu definieren sowie jene zum Rechnungslauf zu ergänzen.

Weiters empfiehlt der Landes-Rechnungshof, aus den Prüfberichten der Internen Revision konkrete Maßnahmen abzuleiten und eine Pendenzenliste zu führen.

Zudem empfiehlt der Landes-Rechnungshof, die Zeichnungsberechtigung bei der ifs GmbH für jene Konten, über die derzeit uneingeschränkt mittels Einzelzeichnung disponiert werden kann, anzupassen.

Ferner empfiehlt der Landes-Rechnungshof, Bargeldtransaktionen weitestgehend zu vermeiden und in einzelnen Punkten die Kassaführung zu verbessern.

5 Finanzierung

5.1 Mittel des Sozialfonds und des Landes

Die Ausgaben des Sozialfonds für die ifs Gesellschaften stiegen im Jahr 2012 deutlich an. Dies war insbesondere durch Entwicklungen in der Jugendwohlfahrt begründet. Ausbezahlte Mittel stellen eine wesentliche Steuerungsgröße dar. Deren Erfassung und Auswertung ist daher zu optimieren.

Situation

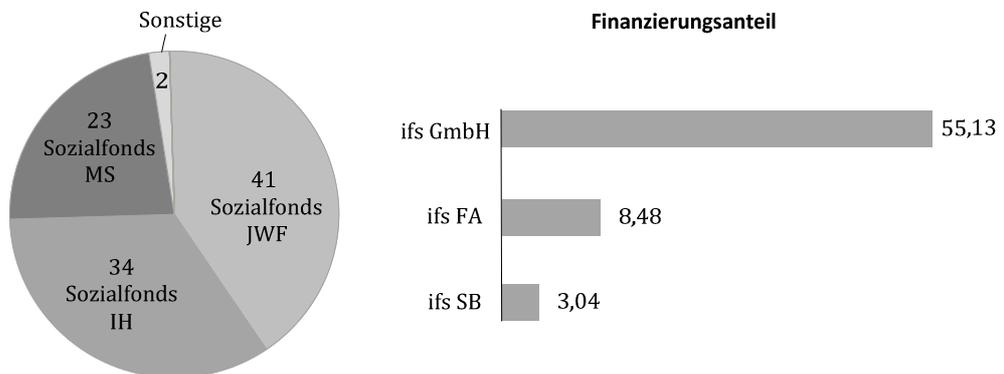
Die Ausgaben des Sozialfonds und des Landes zur Finanzierung von Leistungen der ifs Gesellschaften beliefen sich in den geprüften Jahren auf € 66,65 Mio. Davon entfielen 83 Prozent bzw. € 55,13 Mio. auf die ifs GmbH. Der ifs FA GmbH waren € 8,48 Mio., der ifs SB GmbH € 3,04 Mio. zuzurechnen.

Finanzierung der ifs Gesellschaften aus Sozialfonds- und Landesmitteln

in den Jahren 2009 bis 2012

in Mio. €

100% = € 66,65 Mio.



Hinweis: Ohne Ausgaben im Rahmen der offenen Mindestsicherung und Sonderkosten

Quelle: Berechnungen der Abteilung IVa sowie FiBu/KoRe der ifs Gesellschaften; Darstellung Landes-Rechnungshof

Der Großteil der Mittel stammte aus dem Sozialfonds. Der Jugendwohlfahrt (JWF) waren 41 Prozent, der Integrationshilfe (IH) 34 Prozent und der Mindestsicherung (MS) 23 Prozent der Ausgaben zuzuordnen. Sonstige Mittel stellte das Land z.B. über den Fachbereich Jugend- und Familie der Abteilung

Gesellschaft, Soziales und Integration (IVa) für Kindergerechte Lebensräume oder für den Finanzführerschein bereit.

ifs GmbH Die durch den Sozialfonds und das Land aufgewendeten Mittel zur Finanzierung von Leistungen der ifs GmbH stiegen von € 13,24 Mio. im Jahr 2009 auf € 13,71 Mio. im Jahr 2011. Das entspricht einem durchschnittlich jährlichen Anstieg um zwei Prozent. Im Folgejahr erhöhten sich die Ausgaben um acht Prozent auf € 14,77 Mio. Diese Erhöhung ist vorwiegend auf einen Leistungsausbau in der Jugendwohlfahrt zurückzuführen. Betroffen waren die Bereiche Sozialpädagogik, Gewaltberatung, Kinderschutz sowie Schulsozialarbeit. Ebenso stiegen die Ausgaben für sozialpsychiatrische Leistungen.

Finanzierung Psychotherapie Den Ausgaben des Sozialfonds für Psychotherapie im Allgemeinen stehen als Einnahmen auch Zuschüsse der verschiedenen Sozialversicherungsträger gegenüber. Die Kassen schlossen mit dem Land eine Vereinbarung zur Finanzierung der ärztlichen und nicht-ärztlichen Psychotherapie ab. Diese stammt aus dem Jahr 1993 und wurde in den Folgejahren zweimal ergänzt. Inhalt ist im Wesentlichen eine Pauschalabgeltung der Sozialversicherungsträger in Höhe von € 0,52 Mio. für die auf Rechnung des Landes erbrachten psychotherapeutischen Leistungen von selbständigen, nicht-ärztlichen Psychotherapeuten. Dieser Betrag wurde zumindest seit dem Jahr 2001 nicht indexiert. Eine Neuordnung der Psychotherapie sowie eine Erhöhung der Finanzierungsbeiträge der Sozialversicherungsträger werden derzeit seitens des Landes angestrebt.

Abstimmung der Geldflüsse Der Landes-Rechnungshof stellte den aggregierten Ausgaben des Sozialfonds bzw. des Landes die Erlöse der ifs GmbH gegenüber. Wesentliche Differenzen sind durch Fehlbuchungen und Fehlüberweisungen, Zuordnungsunterschiede, nicht geltend gemachte GSBG-Beihilfe oder Forderungsabschreibungen erklärbar. Insbesondere in der Sozialpädagogik erfolgen die Auszahlungen dezentral durch die jeweiligen Bezirkshauptmannschaften. Hier wurden vereinzelt Ausgabenarten nicht richtig zugeordnet. Um eine einheitliche Rechnungserfassung zu gewährleisten, finden regelmäßige Treffen der zuständigen Bearbeiter statt.

Für den Kostenausgleich von Kompass wurden über den verrechneten Betrag hinausgehend Zahlungen angewiesen. Auch rechnete die ifs SB GmbH im Jahr 2009 in Abstimmung mit der Abteilung Gesellschaft, Soziales und Integration (IVa) Leistungen über die Muttergesellschaft ab. Sie schienen in der Aufstellung des Sozialfonds als solche für Ehe- und Erwachsenenberatung der ifs GmbH auf.

Bewertung Die an die ifs Gesellschaften ausbezahlten Mittel entfallen größtenteils auf die ifs GmbH. Im Jahr 2012 waren deutliche Steigerungen zu verzeichnen. Vor

diesem Hintergrund bewertet der Landes-Rechnungshof die Bestrebungen des Landes, andere Rechtsträger wieder stärker in die Finanzierung einzubinden, positiv.

Die ausbezahlten Mittel sind eine wesentliche Steuerungsgröße. Um aussagekräftige Auswertungen zu generieren, ist die Qualität der Daten und somit die zutreffende Erfassung der den Auszahlungen zugrunde liegenden Leistungen und Belege wichtig. Der Landes-Rechnungshof bemängelt daher die im Jahr 2009 erfolgte Verrechnung von Leistungen der ifs SB GmbH über die Tangente der ifs GmbH.

Die Darstellung der an die ifs Gesellschaften ausbezahlten Mittel war für die Abteilung Gesellschaft, Soziales und Integration (IVa) mit Aufwand verbunden. Bei den bestehenden Auswertungssystemen und -prozessen gibt es Optimierungspotenzial, um Informationen über ausbezahlte Mittel im Sozialbereich vollständig und zeitnah generieren zu können.

Empfehlung

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt dem Land, die zutreffendere Erfassung von Auszahlungen zu gewährleisten.

Weiters empfiehlt der Landes-Rechnungshof dem Land, eine vollständige und zeitnahe Auswertung von Zahlungsflüssen an Sozialeinrichtungen sicherzustellen.

**Stellungnahme
Amt der Landesregierung**

Ende 2012 und 2013 wurden zahlreiche Schritte zur Verbesserung der Buchungsqualität unternommen. Um die Buchungsqualität zu verbessern finden unter anderem regelmäßig Abstimmungen mit den Bezirkshauptmannschaften – schriftlich und mündlich – statt. Es werden Informationen für die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter erstellt und vermehrt Prüfungen hinsichtlich der korrekten Verbuchung durchgeführt. Um Fehlbuchungen zu vermeiden, werden im ISSO-System Einschränkungsmöglichkeiten bei der Verbuchung verbessert genutzt. Dadurch soll eine zutreffende Erfassung sichergestellt werden.

Der vom Landes-Rechnungshof aufgezeigte Einzelfall bezüglich der Geltendmachung der Beihilfe (Kompass) wurde zwischenzeitlich mit der Landesbuchhaltung abgestimmt und bereits im Jänner 2014 bereinigt.

Die Verrechnung von Leistungen der ifs SB GmbH an die ifs GmbH wurde bewusst koordiniert und dokumentiert durchgeführt. Es handelte sich dabei um eine flexible zeitlich begrenzte Umschichtung von Mitteln in die Schuldenberatung, da diese im Zuge der Finanzkrise mit wachsender Arbeitslosigkeit mit einer erhöhten Inanspruchnahme konfrontiert war. Durch die Flexibilität

konnte der Einsatz zusätzlicher Personalkapazitäten vermieden werden. In Zukunft wird durch die Abrechnung über Produkte eine verbesserte Zuordnung sichergestellt.

Die Möglichkeit der Implementierung eines zentralen Stammdatenmanagements in die VBK wird geprüft.

Kommentar L-RH

Der Landes-Rechnungshof begrüßt die getroffenen Maßnahmen. Eine zutreffende Erfassung von Leistungen erhöht die Datenqualität, schafft Transparenz und bildet die Grundlage für steuerungsrelevante Auswertungen.

5.2 Tarife und Tangenten

Aufgrund der Breite des Angebots werden die Leistungen der ifs GmbH über eine Vielzahl an Tangenten finanziert. Für wesentliche Tarife liegen derzeit keine aktuellen Kalkulationen vor. Mehrleistungen in Höhe von € 1,02 Mio. wurden aufgrund von Tangentenüberschreitungen nicht abgegolten.

Situation Die Leistungsverrechnung mit dem Sozialfonds erfolgt vor allem auf Basis von Tarifen. Sie stellen ein Entgelt je Abrechnungseinheit dar. Die Tangente ist die in Geldwert bemessene Leistungsobergrenze. Sowohl Tarife als auch Tangenten werden über den zuständigen Fachbereich der Abteilung Gesellschaft, Soziales und Integration (IVa) in der Regel jährlich nach Antragstellung festgesetzt. Grundsätzlich erfolgt eine Anpassung um den mit dem Arbeitgeberverein für Sozial- und Gesundheitsorganisationen vereinbarten Index.

Tarife Der Großteil des Leistungsvolumens der ifs GmbH wird mittels Tarifen abgerechnet, für die es keine aktuellen, mit dem Sozialfonds abgestimmten Kalkulationen gibt. Sie werden dann neu berechnet, wenn Leistungen hinzukommen oder sich wesentliche Veränderungen bei bestehenden Leistungen ergeben. Das war in den geprüften Jahren z.B. bei der WG Unterland oder Flex der Fall.

Die Tarifkalkulationen der Gesellschaft beruhen auf Planungsrechnungen, welche die gesamten Kosten und Erlöse sowie die Unterdeckung der Leistung ausweisen. In Verbindung mit den geplanten Leistungseinheiten errechnet sich der Tarif. Grundlage bildet die Kostenrechnung. Kalkulatorische und intern verrechnete Kosten werden auch angesetzt.

Im Jahr 2012 wurde mittels 15 Tarifen abgerechnet. Rund zwei Drittel der Einnahmen aus dem Sozialfonds entfielen auf zwei Tarife. Der A-Tarif in Höhe von € 77,89 wird für Leistungsstunden von Psychologen oder Therapeuten, der B-

Tarif in Höhe von € 59,71 für Sozialarbeiter oder Streetworker in Rechnung gestellt. Sie fanden insbesondere in den Beratungsleistungen, in der Assistenz und in SIB Anwendung. Die Indexanpassung betrug im Prüfungszeitraum 5,4 Prozent.

Wenngleich keine Berechnungsgrundlagen für diese zwei Tarife mehr vorliegen, lassen sich die Kalkulationsparameter implizit aus der Budgetierung der ifs GmbH ableiten. Der Fachbereich Erwachsenenberatung plante im Jahr 2012 beispielsweise mit durchschnittlich 1.480 verrechenbaren Planstunden pro VZÄ. Im Fachbereich Psychotherapie waren es 1.490. Sie werden ausgehend von der jährlichen Personalkapazität unter Abzug von C-, D- und E-Stunden kalkuliert.

Tangente Im Jahr 2012 waren für die ifs GmbH insgesamt 24 Tangenten festgelegt. In der Jugendwohlfahrt fanden 10 und in der Integrationshilfe 13 Anwendung. Im Bereich der Mindestsicherung bestand mit der Ehe- und Erwachsenenberatung eine Tangente. Mehrleistungen bei deren Überschreitungen werden grundsätzlich nicht abgegolten. Sie beliefen sich in den geprüften Jahren auf € 1,02 Mio. Dies entspricht rund 1,5 Prozent der Betriebsleistung. Rund die Hälfte war dem Bereich Mindestsicherung zuzuordnen.

In begrenztem Umfang ist jedoch eine Mittelumichtung zwischen Tangenten möglich. Die ifs GmbH merkte wiederholt an, dass sich dieser Ausgleich in den letzten Jahren schwieriger gestaltete. Bis zur Abgrenzung der Sozial- und Behindertenhilfe im Jahr 2006 wurden beispielsweise die Ehe- und Erwachsenenberatung sowie die Psychotherapie als eine Tangente betrachtet.

Bewertung Zur Deckelung der Ausgaben des Sozialfonds sind Tangenten ein wirksames Mittel. Die Berechnungen des Landes-Rechnungshofs zeigten, dass die Leistungsobergrenzen insbesondere in den Bereichen mit freiem Zugang überschritten und nicht abgegolten wurden.

Mangelnde Flexibilität zur Verschiebung von Minder- und Mehrausgaben zwischen einzelnen Tangenten kann bewirken, dass dies von der Einrichtung als Risiko in den Tarif eingerechnet wird. Höhere Kosten sind nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs jedenfalls zu vermeiden.

Ferner gibt der Landes-Rechnungshof zu bedenken, dass überwiegend keine aktuellen Tarifkalkulationen vorliegen. Mit den neuen Sozialfonds-Richtlinien wurde beschlossen, einheitliche Kalkulationsgrundlagen bis spätestens Ende des Jahres 2015 einzusetzen. Da Tarife vollkostendeckend berechnet sind, ist der Nachweis der wirtschaftlichen und zweckmäßigen Leistungserbringung relevant. Mit den neuen Tarifkalkulationen werden jährlich neben finanziellen

auch leistungsbezogene Daten geplant und berichtet. Diese erhöhen die Transparenz über die Kosten- und Erlösstruktur der Einrichtungen sowie über die Grundlagen der Leistungsverrechnung und -erbringung. Um Sozialleistungen darüber hinaus leichter steuern, bereitgestellte Informationen besser verarbeiten sowie Abrechnungen vereinfacht durchführen zu können, erachtet der Landes-Rechnungshof die Nutzung von geeigneten Instrumenten für vorteilhaft. Ein Beispiel hierfür ist SOVA, das teilweise in der Integrationshilfe Anwendung findet.

Empfehlung Der Landes-Rechnungshof empfiehlt dem Land, den Ausbau von angemessenen prozessunterstützenden Instrumenten wie SOVA weiter zu forcieren.

**Stellungnahme
Amt der Landesregierung** *Dem Ausbau von angemessenen prozessunterstützenden Instrumenten, insbesondere von SOVA, wird eine hohe Priorität eingeräumt.*

Bregenz, im März 2014

Der Direktor

Dr. Herbert Schmalhardt

Weitere Informationen

Vorlage an den Landtag und die Landesregierung

Der Landes-Rechnungshof hat gemäß Art. 70 der Landesverfassung dem Landtag und der Landesregierung über seine Tätigkeit und die Ergebnisse seiner Prüfungen zu berichten.

Geprüfte Stelle(n)

Institut für Sozialdienste Vorarlberg mit Schwerpunkt ifs GmbH

Prüfungszeitraum

Jahre 2009 bis 2012

Prüfungsgegenstand

Organisationsstruktur des ifs Vorarlberg, Leistungsbereiche der ifs GmbH mit Schwerpunkt Beratungsdienste, Finanz- und Ertragslage, Steuerung und Kontrolle sowie Finanzierung durch den Sozialfonds bzw. das Land. Die ifs Familienarbeit GmbH und die ifs Schuldenberatung GmbH wurden aus dem Blickwinkel der Beteiligung geprüft. Der ifs Trägerverein sowie der Verein ifs Sachwalterschaft, Bewohnervertretung und Patientenanwaltschaft waren nicht Gegenstand der Prüfung.

Prüfungsergebnis

Die Prüfungsergebnisse wurden dem Geschäftsführer der ifs GmbH und dem Amt der Landesregierung am 3. März 2014 zur Kenntnis gebracht. Das ifs Vorarlberg gab am 17. März 2014 und das Amt der Vorarlberger Landesregierung am 14. März 2014 eine Stellungnahme ab, die vom Landes-Rechnungshof in den Prüfbericht eingearbeitet wurden.

Formale Aspekte

Im Bericht verwendete geschlechtsspezifische Bezeichnungen gelten grundsätzlich für Männer und Frauen. Bei dem Zahlenwerk wurden gegebenenfalls kaufmännische Auf- und Abrundungen vorgenommen.

Abkürzungsverzeichnis

Mindestsicherungsgesetz	LGBL.Nr. 64/2010 in der geltenden Fassung
Chancengesetz	LGBL.Nr. 30/2006 in der geltenden Fassung
Kinder- und Jugendhilfegesetz	LGBL.Nr. 29/2013 in der geltenden Fassung
Landesverfassung	LGBL.Nr. 9/1999 in der geltenden Fassung
AbW	Ambulant betreutes Wohnen
FiBu	Finanzbuchhaltung
Flex	Flexible intensivpädagogische Betreuung
FNW	Frauennotwohnung
FOC	Finanzen, Organisation und Controlling
GF	Geschäftsführer
GSBG	Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz, BGBL. Nr. 746/1996 in der geltenden Fassung
ifs FA GmbH	ifs Familienarbeit GmbH
ifs SB GmbH	ifs Schuldenberatung GmbH
ifs Vorarlberg	Institut für Sozialdienste Vorarlberg
IH	Integrationshilfe
IKS	Internes Kontrollsystem
JIP	Jugendintensivprogramm
JWF	Jugendwohlfahrt
Kompass	Krisenwohngruppe Kompass
KoRe	Kostenrechnung
KV	Kollektivvertrag für Private Sozial- und Gesundheitsorganisationen in Vorarlberg
LBedG 2000	LGBL.Nr. 50/2000 in der geltenden Fassung
MS	Mindestsicherung
NASA	Nachgehende sozialpädagogische Arbeit
SBP Verein	Verein ifs Sachwalterschaft, Bewohnervertretung und Patientenanwaltschaft
SIB	Sozialpsychiatrische Intensivbetreuung
SOVA	Automatisationsunterstütztes Genehmigungs- und Abrechnungssystem „Soziale Verfahren automatisiert“
VZÄ	Vollzeitäquivalent
WG Unterland	Wohngemeinschaft Unterland